

MITTEILUNGSBLATT

Für Denklingen, Epfach und Dienhausen

Februar 2025



STERNSINGER 2025
„Sternsingen für Kinderrechte“



GARTLER & NATURBEGEISTERTE
Winterpilzführung



SKI-WOCHENENDE IN SÜDTIROL
VFL Denklingen

MEHR ALS DU DENKST

IHRE NEUIGKEITEN IM FEBRUAR

EDITORIAL

Bürgermeister Kolumne 3

AUS DEM RATHAUS

Winter-, Räum- und Streudienst 6

Winterdienstseinsatz Bauhof 6

Abfallentsorgung 7

Fundamt 7

Pressemitteilung 7

Öffnungszeiten Bücherei 8

Kompaktkurs Demenz digital 8

Pressemitteilung 8

Rathaus Öffnungszeiten 9

Bürgerenergiepreis 9

Pressemitteilung 9

Bundestagswahl & Bürgerentscheid 9

Adressenverzeichnis 10

LEBEN UND WOHNEN IN DER GEMEINDE

67. Klamottenkiste 11

Sternsinger 2025 12

Vereinsliste 13

Lechroaner Epfach 14

VFL Denklingen 15

Gartler und Naturbegeisterte 16

Sportlerball 17

Kinderfasching 17

Eislaufen in den Faschingsferien 17

Musikverein Denklingen 17

Bergwandern Tourenplan 18

Crowdfunding-Aktion 19

Impressum 18

Anzeigen 19

Rätselspaß für Erwachsene 19

PROTOKOLL

Gemeinderatsitzung 20

Gemeinderatsitzung 23

Verbandsversammlung 25

TERMINE

im Februar / März 28

Titelfoto: Jana Koch

MEHR ALS DU DENKST

KONTAKT ZUM RATHAUS

GEMEINDE DENKLINGEN - IHR DIGITALES AMT

Die Gemeinde Denklingen bietet Ihnen die Möglichkeit viele Ihrer Anliegen online zu erledigen. Besuchen Sie uns auf www.denklingen.de. Für eine persönliche Erledigung Ihrer Anliegen stehen Ihnen die Mitarbeiter im Rathaus zur Verfügung.



ÖFFNUNGSZEITEN

MO - DI 08.00 - 12.00 Uhr

DO - FR 08.00 - 12.00 Uhr

DO 14.00 - 18.00 Uhr

Außerhalb unserer Öffnungszeiten bieten wir gerne Termine nach Vereinbarung an

IHRE ANSPRECHPARTNER IM RATHAUS

	RAUM	TELEFON / FAX	E-MAIL
Zentrale Telefon		0 82 43/8 53 33-33	gemeinde@denklingen.de
Zentrale Fax		0 82 43/8 53 33-544	standesamt@denklingen.de
Braunegger, Andreas	6	0 82 43/8 53 33-38	buergermeister@denklingen.de
Breibinder, Markus	9	0 82 43/8 53 33-37	markus.breibinder@denklingen.de
Gröger, Waltraud	8	0 82 43/8 53 33-38	waltraud.groeger@denklingen.de
Jost, Birgit	7	0 82 43/8 53 33-36	birgit.jost@denklingen.de
Losert, Tamara	5	0 82 43/8 53 33-40	tamara.losert@denklingen.de
Schmeiser, Andrea	3	0 82 43/8 53 33-35	andrea.schmeiser@denklingen.de
Ettner, Verena	10	0 82 43/8 53 33-32	verena.ettner@denklingen.de
Steer, Lisa-Maria	2	0 82 43/8 53 33-33	lisa-maria.steer@denklingen.de
Martin, Daniela	4	0 82 43/8 53 33-31	daniela.martin@denklingen.de

Die detaillierten Zuständigkeiten Ihrer Ansprechpartner finden Sie unter www.denklingen.de

AUS DEM RATHAUS

NOTRUF	TELEFON
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztlicher Notdienst bei geschlossenen Arztpraxen	116 117
Polizei	110
Krankenhaus Landsberg	0 81 91/3330
Krankenhaus Schongau	0 88 61/2150

STERBEFÄLLE

11.12.2024	Georg Becher, Epfach
25.12.2024	Hans Stadle, Denklingen

LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER,

Eichhörchenbande hat jetzt ein eigenes Eichhörchenhaus

Eine nette Geschichte zum Anfang des Jahres. Vor kurzem war die Freude im Waldkindergarten sehr groß. Unser Helmut Mayer hat der Einrichtung extra ein neues Eichhörchenhaus gebaut und dieses auch gestiftet.

In der letzten Zeit wurde die „Eichhörchenbande“ immer wieder von Eichhörchen heimgesucht. Daraufhin kam von Helmut Mayer die Initiative hier ein Häuschen für die neugierigen Eichhörchenbesucher zu bauen.

Der leidenschaftliche „Häuslebauer“ ist mittlerweile im ganzen Landkreis für seine unzähligen Bauten bekannt.

In seiner Werkstatt hat er mittlerweile schon mehr als 420 Vogelnist-

kästen gebaut und aufgehängt. Dazu kommen noch ca. 150 Futter-Vogelhäuschen und seit neustem auch 6 Eichhörchenhäuser. Ich möchte mich an dieser Stelle recht herzlich bei Helmut Mayer, besser bekannt unter „Gassenmayer“, bedanken. Durch seinen ehrenamtlichen Einsatz im Waldkindergarten ist vor längerem auch schon ein Sandkasten entstanden.

Dank Ihm finden viele Vogelarten in unseren Fluren ein neues Zuhause und somit wird die Erhaltung Artenvielfalt gewährleistet.



Foto: Mayer Helmut

Sanierung des Regenwasserbeckens

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 1798 (Gegenüber dem Baugebiet: An den Linden) der Gemarkung Denklingen befinden sich drei Regenbecken, in die das Niederschlagswasser aus dem Regenwasserkanal läuft.



Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Das Niederschlagswasser soll dort versickern. Was nicht versickert fließt über einen Überlauf und einen Verbindungskanal in den Lech. Nun ist es so, dass die Sickerfähigkeit des Beckens fast vollständig ausgesetzt hat. Deshalb muss der Untergrund ausgebagert und das Becken wieder instandgesetzt werden. Diese Maßnahme bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis und wird während der Bauzeit begleitet.

Diese Arbeiten werden von der Firma Strommer ausgeführt. Zuerst muss das angeschwemmte Material ausgebagert und zum Austrocknen im eingezäunten Bereich so lange gelagert werden, bis das Aushubmaterial je nach Begutachtung entsorgt werden kann. Diese Maßnahme wird von den Umweltschutz- und Wasserwirtschaftsstellen vorgeschrieben.



Foto: Braunegger Andreas



Foto: Braunegger Andreas

Hundesteuermarken

Im Januar wurde an alle gemeldeten Hundebesitzer die diesjährige Hundesteuermarke versendet.

Die Farbe orange-rot gilt für das Jahr 2025.



Ihr Hund muss die Hundesteuermarke außerhalb Ihrer Wohnung oder Ihres Grundbesitzes sichtbar tragen. Wenn Sie die Marke verlieren oder die Marke stark beschädigt ist, sollten Sie umgehend einen Ersatz beantragen.

Sollten Sie Ihren Hund gar nicht oder zu spät anmelden, zahlen Sie nachweislich keine Hundesteuer und begehen eine Ordnungswidrigkeit. In diesem Fall kann ein Bußgeld bis zu 10.000 € verhängt werden.

Bei der Hundesteuer handelt es sich um eine örtliche Verbrauchs- und Aufwandsteuer, die der Hundebesitzer zu zahlen hat. Wer seiner Steuerpflicht nicht nachkommt, der begeht Steuerhinterziehung.

Bitte melden Sie deshalb ihren Hund bei der Gemeinde dringend an, um diversen Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen.

Beschränkte Bahnübergänge

Immer wieder werde ich von den Bürgern gefragt, wann die beschränkten Bahnübergänge an der Dr. Manfred-Hirschvogel-Straße und der Bahnhofstraße gebaut werden.

Leider gibt es hierzu noch keine genauen Terminzusagen. Sobald diese bekannt werden, werde ich Sie darüber informieren.

Asyl - Flüchtlingsunterkunft

Auch in dieser Frage gibt es zur Zeit noch keine Neuigkeiten.

Rettet die Bienen

Sie erinnern sich sicher noch an das bayerische Volksbegehren im Jahr 2019, bei dem 1,7 Millionen Menschen für mehr Artenvielfalt gestimmt haben: „Rettet die Bienen.“

Ein dringliches Vorhaben, denn das Bienen- und Insektensterben schreitet bereits seit Jahrzehnten drastisch voran. Die Gründe dafür sind vielfältig.

Der Schutz unserer Bienen und Insekten ist sowohl eine gesellschaftliche Aufgabe als auch eine Verpflichtung gegenüber künftigen Generationen. Hier kommen wir ins Spiel:

Wir als Kommune können einen wichtigen Beitrag zur Bewahrung unserer Biodiversität leisten, zum Beispiel durch gezielte Maßnahmen wie das Anlegen von insekten- und bienenfreundlichen Blühwiesen, die Schaffung von Insektenhotels, auf gemeindeeigenen und verpachteten Flächen.

Dieser Aufgabe haben wir uns gestellt und bereits mehrere Flächen von einer „englischen“ Rasenpflege auf „bienenfremdliche“ Pflege umgestellt,

Vielen Dank an alle Bürger und auch an den Gartenbauverein, die uns bei dieser Maßnahme unterstützen.

Partnerschaft mit der Gemeinde Maria Saal

Bereits im Mitteilungsblatt 12/2024 habe ich Sie über den Besuch bei der Gemeinde Maria Saal im Bezirk Klagenfurt-Land in Österreich informiert. Am 16.12.2024 hat sich nun der Gemeinderat von Maria Saal auch für eine Partnerschaft mit unserer Gemeinde einstimmig ausgesprochen.



Maria Saal - Herz des Zollfeldes

Maria Saal liegt auf einer Meereshöhe von ca. 480 – 505 m und ist nicht weit vom Wörthersee entfernt. Die ca. 4.000 Einwohner verteilen sich auf 38 Ortschaften und einer Gemeindefläche von 34,81 km².

Die Marktgemeinde Maria Saal erlaubt ihren Besuchern, von einer Epoche zur anderen zu wandern. Im Norden der Landeshauptstadt Klagenfurt, auf einer Anhöhe im Osten des Zollfeldes, entdecken Jung und Alt die spannende Geschichte Kärntens und erleben aus nächster Nähe bedeutende Sehenswürdigkeiten.

Der Wallfahrtsort zwischen Klagenfurt und Sankt Veit ist reich an kulturellen, historischen und naturgegebenen Sehenswürdigkeiten.

Der bedeutende Wallfahrtsort ist für seinen Dom bekannt, dessen Türme weithin sichtbar sind. Der Herzogstuhl auf dem Zollfeld und die karolingische Pfalzgrafenkirche in Karnburg sind weitere Kulturgüter und Zeugen längst vergangener Zeiten. Zahlreiche Ausgrabungen zeigen von einstiger Hochkultur im Alpenraum. Aber auch Sport- und Freizeitvergnügen kommen in Maria Saal nicht zu kurz – Fußballplätze- und Tennisplätze, Reitwege, markierte Wander- und Radwege bieten Ihnen zahlreiche Gelegenheiten für Ihre sportlichen Aktivitäten.

Anschließend laden Sie gepflegte Gasthöfe zum Verweilen ein. Unbedingt gesehen haben sollte man auch das Freilichtmuseum sowie den Herzogstuhl, auf dem traditionellerweise die Landesfürsten Kärntens gekrönt wurden.



Die Gemeindeverwaltung von Maria Saal erstellt nun eine Partnerschaftsurkunde. Nach diversen Absprachen wird diese Partnerschaft ins Leben gerufen.

Wann und wo diese Partnerschaft gefeiert wird, war zum Redaktionsschluss noch nicht bekannt.

Ab dem 01.05.2025 nur noch digitale Lichtbilder

Ab dem 01.05.2025 dürfen Lichtbilder, zur Verwendung in hoheitlichen Dokumenten, wie Pass oder Ausweis nicht mehr von einem papierbasierenden Foto mittels Scanner digitalisiert werden. Hintergrund ist die Gefährdungslage durch Morphing. Was ist Morphing: Face Morphing bezeichnet das Überlagern und ineinander Kopieren zweier Gesichter auf einem Foto, sodass ein neues Gesicht entsteht, welches jedoch zwei Menschen stark ähnelt. Was zunächst wie eine kleine Photoshop-Spielerei klingt, hat immense Auswirkungen.

Die Bundesdruckerei stellt den Verwaltungen Selbstbedienungsaufnahmesysteme zur Verfügung, die im Rathaus aufgestellt werden können. Pro Ausweisdokument kostet das digitale Bild sechs Euro – Geld, das an die Bundesdruckerei weitergeleitet wird. Und auch Fotografen können sich zertifizieren lassen und die Aufnahmen in eine sichere Cloud laden. Von dort können Sachbearbeiter die Fotos über einen QR-Code abrufen und in den Ausweis einpflegen.

Fasching – Kindergarten

Wie schon in den letzten Jahren praktiziert, kommen am Lumpigen Donnerstag um 10 Uhr die maskierten Kindergartenkinder zum Rathaus und werden mit Süßigkeiten begrüßt.

Die Kinder, das Kita-Team und die Mitarbeiter vom Rathaus würden sich natürlich auch über einen Besuch der Bürger (gerne auch maskiert) sehr freuen.



Bürgerstiftung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, mit unserer Bürgerstiftung möchten wir ein Zeichen setzen und das bürgerschaftliche soziale Engagement in unserer lebenswerten Gemeinde Denklingen | Epfach | Dienhausen, damit zum Ausdruck bringen. Durch diese Aktion, einem Bürger aus unserer Mitte zu helfen und für Ihn ein lebenswertes Zuhause herzustellen, haben wir uns solidarisch verhalten und eine gesellschaftliche Verantwortung übernommen. Jeder von uns kann auf besondere Weise eine Verantwortung für die Gestaltung unseres Gemeinwesens übernehmen und Projekte gezielt unterstützen. Dabei sind der individuellen Bereitschaft zum Engagement keine Grenzen gesetzt.

Deshalb haben wir mit Unterstützung der Sparkasse den Grundstein für unsere Bürgerstiftung gelegt. Auch Sie können sich in die Bürgerstiftung finanziell einbringen. Hierzu ist kein großes Vermögen nötig. Mit kleinen und größeren Zuwendungen können Sie mithelfen, dass wir mit unserer Bürgerstiftung Projekte in unserer Kommune gezielt, unabhängig, nachhaltig fördern und unterstützen.

Wer stiftet, denkt voraus. Wer stiftet, handelt zukunftsorientiert für die nachfolgenden Generationen.

Wer stiftet, engagiert sich für „seine“ Heimatgemeinde und „seine“ Mitmenschen. Mit Ihrer Zuwendung können Sie das Stiftungsvermögen erhöhen, um aus den dadurch wachsenden Stiftungserträgen dauerhaft und nachhaltig Projekte zu ermöglichen oder Sie unterstützen mit Ihrer Zuwendung als Spende unmittelbar die laufende Arbeit der Bürgerstiftung.

Wir würden uns freuen, wenn viele von uns diese Form des bürgerlichen Engagements fördern und mit ihren Zuwendungen dazu beitragen, dass wir uns weiter als lebens- und lebenswerte Gemeinschaft entwickeln können.

Stiftergemeinschaft der Sparkasse Oberland

IBAN: DE27 7035 1030 0032 5964 13 BIC: BYLADEM1WHM

Ihr 

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

WINTER-, RÄUM- UND STREUDIENST VOR JEDEM ANWESEN

Gebahn sichern

Auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen mit oder ohne Gehwegen muss vor dem Anwesen eine ca. 1,00 m breite Gehbahn bei Eis und Schnee geräumt und gestreut werden. Dabei müssen auch Abflusssrinnen, Hydranten, Kanaleinläufe usw. freigehalten werden.

Von 7 Uhr bis 20 Uhr

Räum- und Streupflicht bedeutet: ab 7 Uhr besteht Räum- und Streupflicht, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr. Die Sicherungsmaßnahmen sind bei Bedarf bis 20 Uhr zu wiederholen.

Räumen und abstumpfende Mittel zum Streuen

Zum Streuen sollen nur abstumpfende Mittel wie Sand, Splitt usw. verwendet werden. Salz sollte echten Problemfällen wie extremen Steigungen oder Eisplatten vorbehalten bleiben.

Verantwortliche Personen

Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der Anwesen, bzw. die von Ihnen Beauftragten, sind für einen funktionierenden Räum- und Streudienst verantwortlich. Bei Vorder- und Hinterliegern sind alle gemeinsam für Ihren Straßenbereich verantwortlich.

Gesetzliche Pflicht

Räumen und Streuen ist gesetzliche Pflicht nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz sowie der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Gemeinde Denklingen.



WINTERDIENSTEINSATZ DES BAUHOFE



Der Bauhof ist auch in diesem Jahr wieder bemüht, den Winterdienst ordnungsgemäß durchzuführen. Nach dem aktuellen Räum- und Streuplan der Gemeinde werden zunächst die Hauptverkehrswege, die Steilstrecken, sowie die neuralgischen Punkte (gefährliche Einmündungen) geräumt und gestreut.

Insbesondere bei extremen Wetterlagen können die Winterdienstfahrzeuge nicht überall gleichzeitig sein. Die Bauhofmitarbeiter bitten daher um Verständnis, wenn die Hauptverkehrswege und wichtigen Punkte zuerst bedient werden müssen.

Das Räumfahrzeug benötigt eine Breite von ca. 3,5m, weshalb am Straßenrand abgestellte Fahrzeuge den Winterdienst enorm erschweren. Wir bitten daher die Straßenanlieger ihre Fahrzeuge im Winter möglichst nicht am Straßenrand zu parken.

Für Ihr Verständnis und eine gegenseitige Rücksichtnahme bedankt sich Ihr Bauhof Denklingen.

Wir sind für Sie unterwegs!
Ihr Team vom Bauhof Denklingen

ABFALLENTSORGUNG

Wertstoffhof der Gemeinde Denklingen:

Entsorgungsangebot:

- Batterien
- Fette aus Haushalten, Speisefette
- Glas
- Grasschnitt, Grünabfälle
- Metallabfälle
- Papier, Pappe
- Straßenkehrriecht
- Altkleidercontainer

Öffnungszeiten:

- Dienstag: 16.00 – 18.00 Uhr
- Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr
- Samstag: 08.00 – 12.00 Uhr (März bis Oktober)
- Samstag: 09.00 – 12.00 Uhr (November bis Februar)

Abfallwirtschaftszentrum Hofstetten:

Anschrift: Westerschondorfer Str.98, 86928 Hofstetten
Telefon: 0 81 96 / 99 92 37

Öffnungszeiten:

- Montag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
- Dienstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
- Mittwoch: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
- Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
- Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
- Samstag: 08.00 – 16.00 Uhr

Am Heiligen Abend (24.12.) und Silvester (31.12.) geschlossen.



FUNDAMT

Beim Fundamt der Gemeinde Denklingen wurde folgendes abgegeben:

- 1 Autoschlüssel
- 1 Ehe-/Freundschaftsring



Die rechtmäßigen Eigentümer dieser Fundgegenstände können sich bei der Gemeinde Denklingen melden.

Pressemitteilung



Kassel, den 20. Dezember 2024

LKK: Neuer Beitragsmaßstab gilt ab 2025

Ab 1. Januar 2025 löst das Standardeinkommen den korrigierten Flächenwert als Berechnungsgrundlage für den Beitrag der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) ab.

Für die Beitragsbemessung der in der LKK versicherten Unternehmerinnen und Unternehmer ist das Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft maßgebend. Nach dem Willen des Gesetzgebers ist dabei allerdings nicht auf den Einkommensteuerbescheid abzustellen, sondern auf das Einkommenspotenzial des Betriebes – bisher ermittelt nach dem „korrigierten Flächenwert“. Weil nach der Grundsteuerreform ab 1. Januar die dafür notwendigen Berechnungsfaktoren nicht mehr zur Verfügung stehen, musste ein neuer Beitragsmaßstab gefunden werden. Die Vertreterversammlung sprach sich für das „Standardeinkommen“ als neuen Maßstab aus. Dieses basiert auf betriebswirtschaftlichen Daten.

Das maßgebliche Einkommen ergibt sich aus der Summe der nach Flächengröße und dem Durchschnittsbestand der Tiere berechneten Standardeinkommenswerte des jeweiligen Unternehmens. Hiernach erfolgt die Zuordnung zur Beitragsklasse. Die Standardeinkommenswerte werden dabei unter anderem auf Basis von Produktionsmengen und Preisen vom Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft sowie vom Thünen-Institut jährlich neu ermittelt. Daten des Testbetriebsnetzes sowie des Zentrums für Betriebswirtschaft im Gartenbau werden berücksichtigt. Es wird nach verschiedenen Flächennutzungen, nach mehreren Tierarten sowie grundsätzlich nach Landkreisen differenziert.

Der neue Beitragsmaßstab wird für viele Unternehmerinnen und Unternehmer Veränderungen in der Beitragsklassenzuordnung mit sich bringen. Insbesondere Betriebe mit Tierhaltungen müssen sich auf geänderte Beiträge einstellen, da die Tiere bei der Ermittlung des Einkommenspotenzials bisher kaum berücksichtigt wurden.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weidensteinstraße 70 – 72, 34131 Kassel
Telefon: 0561 785-0, E-Mail: kommunikation@svlfg.de
Internet: www.svlfg.de

Pressesprecherin:
Martina Opfermann-Kersten Telefon: 0561 785-16183

Pressemitteilung

Seite 2

Beitragsprünge lassen sich nicht vermeiden, werden aber durch größere Spannen zwischen den Beitragsklassen sowie durch eine dreijährige Übergangszeit bei einem Beitragsklassenwechsel abgefedert. 42 Prozent der Unternehmer werden niedriger eingestuft, 15 Prozent bleiben in ihrer Beitragsklasse und 43 Prozent werden höher eingestuft. Die Beitragsklassenzuordnung macht auch das unterschiedliche Einkommensgefüge in der deutschen Agrarlandschaft deutlich.

Neben dem neuen Beitragsmaßstab sind auch die Gesetzes- und Haushaltsvorgaben zu beachten. So zwingen allein die steigenden Leistungsausgaben in 2025 und abgeschmolzene Betriebsmittel dazu, das Beitragsvolumen und damit die Beiträge anzuheben. Auch die gestiegenen Zusatzbeitragsätze in der allgemeinen Krankenversicherung und die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze wirken direkt auf die Beiträge der LKK. Denn der Beitrag der höchsten Beitragsklasse 20 muss am Höchstbeitrag der allgemeinen Krankenversicherung ausgerichtet sein und darf diesen nur geringfügig unterschreiten. Alles in allem ist die Beitragsgestaltung der LKK im Vergleich zu den Beiträgen der allgemeinen Krankenversicherung aber weiterhin günstig. Nach Überzeugung der SVLFG-Selbstverwaltung führt der neue Beitragsmaßstab – trotz der teilweise erheblichen Veränderungen in der Beitragsklassenzuordnung – zu einer insgesamt größeren Beitragsgerechtigkeit.

Einen ausführlichen Artikel hierzu hat die SVLFG im Internet bereit gestellt unter www.svlfg.de/alles-svlfg-4-2024. Weitere Informationen sowie die Satzung der SVLFG sind zu finden unter www.svlfg.de/beitraege-ikk und www.svlfg.de/satzung.

SVLFG

sicher & gesund aus einer Hand

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau – kurz SVLFG – ist der Verbundträger der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, Alters-, Kranken- und Pflegekasse. Die SVLFG erbringt übergreifend Leistungen sicher und gesund aus einer Hand und ist der einzige Sozialversicherungsträger für Selbstständige und ihre mitarbeitenden Familienangehörigen in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung. Mit den Kenntnissen über die besonderen Bedürfnisse der Versicherten und deren Betriebe trägt die SVLFG als Partner im ländlichen Raum zur größtmöglichen Arbeitssicherheit bei und unterstützt bei einer gesundheitsfördernden Lebensweise. Dabei gehören Leistungen wie die Betriebs- und Haushaltshilfe und speziell auf die Grüne Branche zugeschnittene Gesundheitsangebote zum herausragenden Portfolio. Die SVLFG zeichnet sich durch wirkungsvolle, versicherungszweigübergreifende Präventionsarbeit aus. Durch die berufsständische Selbstverwaltung ist die direkte Mitwirkung der Versicherten sichergestellt.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weidensteinstraße 70 – 72, 34131 Kassel
Telefon: 0561 785-0, E-Mail: kommunikation@svlfg.de
Internet: www.svlfg.de

Pressesprecherin:
Martina Opfermann-Kersten Telefon: 0561 785-16183

ÖFFNUNGSZEITEN BÜCHEREI



Die Gemeindebücherei ist am **Lumpigen Donnerstag 27.02.2025** und während der Faschingsferien geschlossen.

Am Montag, den **10.03.2025** sind wir wieder für Sie da.

Das Büchereiteam wünscht allen Leserinnen und Lesern eine schöne Faschingswoche.

Einladung zum

Kompaktkurs Demenz digital

**am Samstag, den 22.02.2025
von 09:00 Uhr bis ca. 11:30 Uhr**

Referent: Herr Rais Parsi, Landratsamt Landsberg

Kompaktkurs Demenz
In diesem Kurs erhalten Sie Informationen zu Ursachen, Diagnostik und Therapie von demenziellen Erkrankungen. Sie erfahren aber auch, was im Umgang und bei der Kommunikation mit Menschen mit Demenz wichtig ist, um ein wertschätzendes Miteinander zu ermöglichen.

Der Kurs soll dazu beitragen, möglichst viele Menschen zu informieren und für die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz zu sensibilisieren. Hierdurch kann es gelingen, ein demenzfreundliches Umfeld zu schaffen und den Betroffenen sowie ihren Angehörigen weiterhin die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Über den Referenten
Herr Rais Parsi ist Mitarbeiter der Koordinationsstelle Seniorenpolitisches Gesamtkonzept und u.a. gelernter Altenpfleger.

Über das Videokonferenz-System
Als Videokonferenz-System wird Cloud1X Meet (Jitsi) verwendet. Hierfür muss keine Software installiert werden, die Teilnahme erfolgt einfach über den Internetbrowser (auch am Smartphone oder Tablet möglich). Als Browser wird Chrome empfohlen, aber auch Microsoft Edge und Firefox sind – je nach verwendeter Version – kompatibel. Das System ist selbstverständlich sicher, entspricht den aktuellen Datenschutzvorgaben und wird auf Servern in Deutschland betrieben.

Anmeldung und Ablauf
Zur Teilnahme am digitalen Kompaktkurs Demenz ist eine Anmeldung erforderlich. Bitte wenden Sie sich hierfür an Herrn Rais Parsi:

- E-Mail: Demenz@LRA-LL.Bayern.de
- Telefon: 08191 129-1273

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Anleitung für das Videokonferenz-System. Rechtzeitig im Voraus erhalten Sie auch den Zugangslink.

Landratsamt Landsberg am Lech
Von-Kühlmann-Str. 15
86899 Landsberg am Lech

**KOORDINATIONSTELLE
SENIOREN
POLITISCHES
GESAMTKONZEPT**

Telefon: 08191 129-1273
E-Mail: Senioren@LRA-LL.Bayern.de

Pressemitteilung



SVLFG
sicher & gesund aus einer Hand

Kassel, den 15. Januar 2025

Zuschüsse für mehr Sicherheit im Betrieb

Wer die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Unternehmen verbessern möchte, den unterstützt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) mit Zuschüssen aus einem Gesamtbudget von 1,2 Millionen Euro.

Berechtigt sind alle Mitgliedsunternehmen der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, die für das Jahr 2024 keine solche Förderung erhalten haben. Kühlkleidung und Sonnenschutzprodukte sind sogar jährlich förderfähig. Die Fördersumme ist begrenzt auf maximal 50 Prozent des zuletzt gezahlten Jahresbeitrags und gilt nur für Produkte, die nach der Förderzusage gekauft wurden. Darüber hinaus gelten für die jeweiligen Produkte Maximalförderungen. Die Aktion endet, wenn die Fördersumme aufgebraucht ist, spätestens am 30. November 2025.

Wichtige Voraussetzung
Anträge und später die Rechnungen können ausschließlich über das Versichertenportal „Meine SVLFG“ eingereicht werden. Die SVLFG empfiehlt daher – sofern noch nicht geschehen –, sich rechtzeitig im Versichertenportal zu registrieren unter: <https://portal.svlfq.de>
Die Antragsformulare stehen ab Beginn der Förderaktionen, also zum 1. Februar und 1. März jeweils ab 12:00 Uhr, zur Verfügung.

Alle Infos zu den förderfähigen Produkten gibt es unter:
www.svlfq.de/arbeitssicherheit-verbessern

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
Weißensteinstraße 70 – 72, 34131 Kassel
Telefon: 0561 785-0, E-Mail: kommunikation@svlfq.de
Internet: www.svlfq.de

Pressesprecherin:
Martina Oplermann-Kersten Telefon: 0561 785-16183

Pressemitteilung

Seite 2

1. Förderaktion ab 1. Februar 2025, 12:00 Uhr

Produktbezeichnung	Maximalförderung
Fang- und Behandlungsstand für Rinder <i>(nur für Betriebe, die mit Rinderhaltung bei der LBG veranlagt sind)</i>	30%, max. 1.000 Euro
Halsfangrahmen mit Schwenkgitter für Rinder <i>(nur für Betriebe, die mit Rinderhaltung bei der LBG veranlagt sind)</i>	30%, max. 250 Euro
Kälberfangkorb (K-Box protect) <i>(nur für Betriebe, die mit Rinderhaltung bei der LBG veranlagt sind)</i>	30%, max. 600 Euro
Höhensicherungsgerät für Hubarbeitsbühnen	30%, max. 100 Euro
Funkgesteuerte Fällkeile	30%, max. 600 Euro
Kamerabasierte Personenerkennungssysteme <i>(nach dem Prüfungssatz GS BAU – 71)</i>	30%, max. 600 Euro
Gebälseunterstütztes Atemschutzgerät	30%, max. 400 Euro

2. Förderaktion ab 1. März 2025, 12:00 Uhr

Produktbezeichnung	Maximalförderung
Kühlkleidung (Westen, Kühlcaps mit Nackenschutz, Shirts)	50%, max. 800 Euro
Sonnenschutzzelte <i>(nur für Arbeitgeberbetriebe)</i>	50%, max. 800 Euro
Sonnenschutzkappen mit Nackenschutz	50%, max. 800 Euro

SVLFG

sicher & gesund aus einer Hand

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau – kurz SVLFG – ist der Verbundträger der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, Alters-, Kranken- und Pflegekasse. Die SVLFG erbringt übergreifend Leistungen sicher und gesund aus einer Hand und ist der einzige Sozialversicherungsträger für Selbständige und ihre mitarbeitenden Familienangehörigen in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung. Mit den Kenntnissen über die besonderen Bedürfnisse der Versicherten und deren Betriebe trägt die SVLFG als Partner im ländlichen Raum zur größtmöglichen Arbeitssicherheit bei und unterstützt bei einer gesundheitsfördernden Lebensweise. Dabei gehören Leistungen wie die Betriebs- und Haushaltshilfe und speziell auf die Grüne Branche zugeschnittene Gesundheitsangebote zum herausragenden Portfolio. Die SVLFG zeichnet sich durch wirkungsvolle, versicherungszweigübergreifende Präventionsarbeit aus. Durch die berufsständische Selbstverwaltung ist die direkte Mitwirkung der Versicherten sichergestellt.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
Weißensteinstraße 70 – 72, 34131 Kassel
Telefon: 0561 785-0, E-Mail: kommunikation@svlfq.de
Internet: www.svlfq.de

Pressesprecherin:
Martina Oplermann-Kersten Telefon: 0561 785-16183

ERREICHBARKEIT IM RATHAUS

Ergänzende Informationen zu den Öffnungszeiten

Aufgrund eines Personalmangels kann es aktuell zu Wartezeiten kommen und Ihre Anliegen ggf. nicht umgehend bearbeitet werden. Um weiterhin eine direkte und reibungslose Bearbeitung Ihrer Anliegen sicherstellen zu können empfehlen wir bei Bedarf um vorherige kurze telefonische Anmeldung unter 08243 85 333 33.

Das Einwohnermeldeamt ist am 27.02. und 28.02.2025 nicht besetzt.

Am Nachmittag des Lumpigen Donnerstags (27.02.2025) sowie am Faschingsdienstag (04.03.2025) bleibt das Rathaus geschlossen.

**Wir danken allen Bürgern für Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung**



Bürgerenergiepreis Oberbayern

Mein Impuls.
Unsere Zukunft!

10.000 Euro für die Energiezukunft!

Wer kann teilnehmen?
Mit dem Bürgerenergiepreis Oberbayern werden Privatpersonen, Vereine, Schulen, Kindergärten, Institutionen und Gruppierungen sowie Menschen aller Generationen ausgezeichnet, die sich mit ihren Projekten in vorbildlicher Weise für die Belange von Umwelt, Klima und Natur einsetzen. Menschen, die im eigenen Umfeld mit bestem Beispiel vorangehen und nachhaltig handeln.

Ausgeschlossen sind Projekte von Firmen und Gewerbebetrieben, die deren eigentlichen Geschäftszweck unterstützen (z. B. ein Heizungsbauer, der eine neue Wärmepumpe entwickelt hat).

Welche Projekte können eingereicht werden?
Gefördert werden pflichtige und außergewöhnliche Maßnahmen rund um Energie, das können z. B. Projekte oder Aktionstage rund um Müll- oder Plastikvermeidung sein, oder aber auch die energetische Sanierung eines Hauses. Die Projekte sollen dazu beitragen, ein Bewusstsein für diese Themen zu schaffen.

Unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis werden die Gewinner der letzten Jahre mit kurzen Videos vorgestellt - hier kann man sich schnell und einfach ein Bild von der Bandbreite der möglichen Projekte machen.

Was ist für die Bewertung entscheidend?
Die Projekte sollen eine Vorbildfunktion einnehmen und die Akzeptanz für Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energie sowie die damit verbundenen Aufgaben erhöhen. Der Umfang des Projekts ist kein Bewertungskriterium.


Die Auswahl der Gewinner erfolgt durch eine Fachjury. Die Zusammensetzung der Jury ist im Internet veröffentlicht.

Wie bewirbt man sich?
Unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis finden Sie das Online-Bewerbungsformular sowie die Bewerbungsfrist. Bewerbungsunterlagen, die nach der genannten Frist eingereicht werden, nehmen automatisch am Bürgerenergiepreis des Folgejahres teil.

Was gibt es zu gewinnen?
Der Bürgerenergiepreis Oberbayern ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert. Die Aufteilung des Preisgeldes erfolgt durch die Jury.

Bei Fragen zur Bewerbung wenden Sie sich bitte an Annette Vogel,
T 09 21 - 285-2082, buergerenergiepreis@bayernwerk.de





verbraucherzentrale

Bayern

Presseinformation
09.01.2025

Heizen im Jahr 2025 – was Verbraucher wissen müssen
Höhere CO2-Preise, dynamische Stromtarife, strengere Regeln für Holzöfen und neue Förderbedingungen für Wärmepumpen: Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern erklärt, was sich zum Jahreswechsel geändert hat.

CO2-Preis steigt auf 55 Euro pro Tonne

Der steigende CO2-Preis verteuert fossile Brennstoffe deutlich. Haushalte mit Gas- und Öl-Heizungen müssen mit Kostensteigerungen von durchschnittlich 48 Euro pro Jahr bei Gas-beziehungsweise 63 Euro bei Ölheizungen rechnen. „Der CO2-Preis wird in den kommenden Jahren weiter steigen“, sagt Sigrid Goldbrunner, Energieexpertin der Verbraucherzentrale Bayern. „Wer noch fossil heizt, sollte sich daher frühzeitig von unabhängiger Seite beraten lassen, welche Alternativen sinnvoll sind. Denn Haushalte mit regenerativer Heizung sind von den Preissteigerungen im Emissionshandel nicht betroffen.“

Dynamische Stromtarife: Chance und Risiko

Ab diesem Jahr müssen Energieversorger dynamische Stromtarife anbieten. Kunden zahlen dann keinen festen Strompreis mehr, sondern der Preis orientiert sich an den Spotpreisen der Strombörse. Die Höhe der Spotmarktpreise ergibt sich aus den stündlichen Preisen und Mengen aller Strombörsen. Wird viel Strom erzeugt und wenig gebraucht – beispielsweise nachts oder bei viel Sonnenschein – ist der Strompreis niedriger als zu Zeiten mit hoher Nachfrage und wenig Stromerzeugung. Sigrid Goldbrunner sieht darin eine Chance: „Mit dynamischen Stromtarifen können Verbraucher von günstigen Strompreisen an der Börse profitieren. Sie sollten sich jedoch vor Abschluss eines Vertrages überlegen, ob sie wirklich einen großen Teil ihres Stromverbrauchs in die günstigeren Zeiten verschieben können.“

Strengere Emissionsgrenzwerte für ältere Holzöfen

Viele ältere Holzöfen, -kessel und -kamine unterliegen ab sofort strengeren Emissionsvorschriften für Feinstaub und Kohlenmonoxid. Die Änderung betrifft Heizkessel, die zwischen 1. Januar 2005 und 21. März 2010 in Betrieb genommen wurden, sowie Einzelfeueranlagen mit Inbetriebnahme zwischen 1. Januar 1995 und 21. März 2010. Halten die Anlagen die Grenzwerte nicht ein, dürfen sie nicht mehr betrieben werden. Ob ein bestehender Ofen betroffen ist, können Verbraucher im Feuerstättenbescheid des Bezirksschornsteinfegers nachlesen.

Smart-Meter-Gateway für Förderung von Wärmepumpe nötig

Wer 2025 eine Wärmepumpe installieren möchte, erhält Fördergelder nur noch, wenn die Anlage an ein zertifiziertes Smart-Meter-Gateway angeschlossen werden kann. Durch dieses kann der Netzbetreiber die Stromproduktion und den Verbrauch aufeinander stimmen. Die Grundförderung für den Einbau einer Wärmepumpe beträgt 30 Prozent der Kosten. Durch Bonusförderungen sind in der Summe bis zu 70 Prozent Zuschuss möglich.

Wie sich die Änderungen und Neuerungen im Einzelfall auswirken, kann im Rahmen einer Energieberatung der Verbraucherzentrale geklärt werden. Termine können bei der Energieagentur KLIMA³ unter der Telefonnummer 08193 31239-11 oder unter 0800 809 802 400 vereinbart werden. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Kontakt für Journalistinnen und Journalisten:

KLIMA³ Klima- und Energieagentur
Julia Hosan
Zankenhausener Str. 3, 82299 Türkenfeld
Tel. 08193 31239-12
E-Mail: presse@klimahochdreibayern.de

KLIMA³ - Klima- und Energieagentur der Landkreise Starnberg, Fürstenfeldbruck und Landsberg am Lech gGmbH, Zankenhausener Str. 3, 82299 Türkenfeld; Tel. 08193 31239-12; presse@klimahochdreibayern.de

BUNDESTAGSWAHL & BÜRGERENTSCHEID AM 23.02.2024

Am 23.02.2025 findet die Bundestagswahl, sowie der Bürgerentscheid des Landratsamtes statt.

Bitte beachten Sie hierzu in nächster Zeit die Bekanntmachungen auf unserer Homepage (www.denklingen.de) sowie die Aus-hänge an den gemeindlichen Anschlagtafeln.

**Vielen Dank
Ihre Gemeindeverwaltung**

FEBRUAR 2025 9

ADRESSENVERZEICHNIS

ZWECKVERBAND ZUR ABWASSERBESEITIGUNG

Sitz: Rathaus Denklingen
Telefon 0 82 43 / 8 53 33 - 33

AGENTUR FÜR ARBEIT

Nebenstelle Landsberg Mühlweg 3a
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 92 306 0

JOBCENTER LANDSBERG AM LECH

Telefon 0180 / 1000 256 851 000

BEZIRKSKAMINKEHRERMEISTER/ ENERGIEBERATER (HWK)

für Denklingen und Dienhausen
Stefan Kilian, St. Leonhardstr. 11,
86946 Pflugdorf
Telefon 0 81 94 / 99 86 538
Fax 0 81 94 / 99 86 539
für Epfach
Stefan Welz, Menhofer Straße 29,
86920 Denklingen
Telefon 0 82 43 / 96 10 10

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT

Kaiser-Ludwig-Str. 8 a
82256 Fürstenfeldbruck
Telefon 0 81 41 / 32 23 0

AMTSGERICHT LANDSBERG AM LECH

Lechstraße 7
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 10 80

FINANZAMT LANDSBERG AM LECH

Israel-Beker-Str. 20
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 332 0

POLIZEIINSPEKTION LANDSBERG AM LECH

Katharinenstraße 33 86899
Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 932 0

LANDRATSAMT LANDSBERG AM LECH

Von-Kühlmann-Str. 15
86899 Landsberg am Lech
Zentrale, Telefon 0 81 91 / 129 0

Abfallentsorgung/Beratung
Telefon 0 81 91 / 129 1481
Kfz-Zulassungsstelle
Telefon 0 81 91 / 129 1337

LECHELEKTRIZITÄTWERKE

Betriebsstelle Buchloe Lechrain
Bahnhofstr. 13, 86807 Buchloe
24 Std. Störungsdienst:
Telefon 0800 / 539 638 0

SOZIALE EINRICHTUNGEN

Senioren und Pflegeheime
Alten und Pflegeheim der
Arbeiterwohlfahrt, Lechstraße 5
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 91 95 0

**Caritas Seniorenzentrum
Heilig Geist Spital**
Kommerzienrat-Winklhofer-Str. 3
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 94 08 50

KreisSeniorenheim Vilgertshofen
Ulrichstraße 2, 86946 Vilgertshofen
Telefon 0 81 94 / 93 05 0

Senioren pension Tannenhain
Augsburger Str. 36
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 89 19 / 92 25 51

**Ökumenische Sozialstation
St. Martin**
Kommerzienrat-Winklhofer-Str. 3
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 92 860

Mobile Pflege Fuchsta
Wegäcker 2 a, 86925 Fuchstal-Asch
Telefon 0 82 43 / 99 35 50

**Familienpflegewerk des Bayer.
Landesverbandes des KDfB e. V.**
Ansprechpartner f. Landsberg a. Lech:
Roswitha Hupfer-Müller
Telefon 0 82 45 / 2907
Fax 0 82 45 / 90 35 42
hupfermueller@familienpflegewerk.de

Hospiz und Palliativverein
Begleitung und Beistand für schwer
kranke und sterbende Menschen und
deren Angehörige
Bischof-Riegg-Str. 9
86899 Landsberg am Lech
Telefon 08191/42388
Fax 08191/921433
info@hpvlandsberg.de
www.hpvlandsberg.de

BERATUNGSSTELLEN

FÜR BEHINDERTE
Eulenweg 1, 86899 Landsberg a. Lech
Telefon 0 81 91 / 94 91 0
EUTB – Ergänzende unabhängige
Teilhabebberatung, Beratungsstelle für
Menschen mit Behinderung
Hauptstr. 42 – Altes Rathaus
82229 Seefeld
Telefon 08152/7940128
Fax 08152/7940129

eutb.ow@ospeev.de
www.teilhabeberatung.de

KINDERGARTEN

Kindergarten „Fantasereich“
Hauptstraße 29, 86920 Denklingen
Telefon 0 82 43 / 7169700

BRK-Waldkita Denklingen
„Eichhörnchenbande“
Telefon 0 160 / 97719062
koch@kvlandsberg.brk.de

SCHULEN

Grundschule Denklingen,
Birkenstraße 4
Telefon 0 82 43 / 8 53 39 - 0
Fax 8 53 39 - 10

Weiterführende Schulen
Mittelschule Fuchstal
Telefon 0 82 43 / 90130
Dom.-Zim.-Gymnasium Landsberg
Telefon 0 81 91 / 927010
Ignaz-Kögler-Gymnasium Landsberg
Telefon 0 81 91 / 6571080
Joh.-Winkl.-Realschule Landsberg
Telefon 0 81 91 / 92640

Staatl.-Realschule Schongau

Telefon 0 88 61 / 2318 0

Welfen-Gymnasium Schongau
Telefon 0 88 61 / 2333 0

Marien-Gymnasium Kaufbeuren
Telefon 0 821 / 455 811 600

GEMEINDEBÜCHEREI

Telefon 0 82 43 / 8 53 39 - 14
buecherei@denklingen.eu
Öffnungszeiten:
Nur während der Schulzeiten
Montag: 10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

PFARRÄMTER

Kath. Pfarramt „St. Michael“
Hauptstraße 26
86920 Denklingen
Telefon 0 82 43 / 23 40

Kath. Pfarramt Asch
Telefon 0 82 43 / 23 05

Kath. Pfarramt „St. Bartholomäus“
Epfach Zentralbüro der PG Lechrain
St.-Nikolaus-Str. 12
86934 Reichling
Telefon 0 81 94 / 5 39

Evang. Pfarramt Schongau
Blumenstr. 5a
Schongau
Telefon 0 88 61 / 73 58

ÄRZTE

**Allgemeinärztin
Christina Neumann**
Hauptstraße 23
86920 Denklingen
Tel. 0 82 43 / 20 71
Öffnungszeiten:
Montag – Freitag: 08.00 – 12.30 Uhr
Dienstag: 16.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Zahnärztin Gabriele Klara Mihali

Am Weiher 22, 86920 Denklingen
Telefon 0 82 43 / 96 87 20

PSYCHIATRIE – KRISENDIENST

Wohnortnahe Hilfe in seelischer Not
Telefon 0180 / 655 3000
(0,20 €/Anruf aus dem Festnetz;
Mobilfunk max. 0,60 €/Anruf)
täglich von 9.00 bis 24.00 Uhr
365 Tage im Jahr
In seelischen Krisen und
psychiatrischen Notfällen können sich
die Bürgerinnen und Bürger
Oberbayerns an den Krisendienst
Psychiatrie wenden.
Mehr Informationen unter:
www.krisendienstpsychiatrie.de

ABFALLENTSORGUNG

Haus, Sperr und Biomüllabfuhr:
Kostenlose Service Nummer
Telefon 0800 800 300 6

Abfallwirtschaftszentrum des Landkreises

86928 Hofstetten
Telefon 0 81 96 / 99 92 37

Wertstoffhof Denklingen

beim Bauhof:
Di./Do. 16.00 – 18.00 und
Sa. 08.00 – 12.00 Uhr
(01.03. – 31.10./Sommerzeit)
Di./Do. 16.00 – 18.00 und
Sa. 09.00 – 12.00 Uhr
(01.11. – 28.02./Winterzeit)

MUSEUM

Abodiacum Epfach
Ausstellung über römische Geschichte
Via Claudia 16, 86920 Epfach
Telefon 0 88 69 / 8 61
täglich von 10.00 – 17.00 Uhr geöffnet

67. KLAMOTTENKISTE DENKLINGEN

ANMELDUNG MIT NUMMERNVERGABE

Die 67. Klamottenkiste in Denklingen steht vor der Tür und die Planungen laufen auf Hochtouren.

Die Anmeldung mit Nummernvergabe läuft wie im Herbst per E-Mail und startet am Donnerstag, den 13. März 2025.

Interessierte Personen können sich per E-Mail an klamottenkiste-denklingen@gmx.de anmelden.

Es müssen folgende Daten angegeben werden:

- Vor- und Nachname
- Telefonnummer
- letzte Chiffrenummer (falls vorhanden)

Die Vergabe der Nummern erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.

Da die Anzahl der Nummern begrenzt ist, wird eine frühzeitige Anmeldung empfohlen.

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung per E-Mail.

Weitere Informationen oder Neuigkeiten erfahren Sie über unseren Instagram-Kanal „klamottenkiste_denklingen“.



67. Denklinger Klamottenkiste
in der Schulturnhalle, Birkenstraße 4

Verkauf:
Samstag,
29.03.2025
9.30 - 12 Uhr

Anmeldung:
per Email ab
Donnerstag, 13.03.2025
unter Angabe von Name und
Telefonnummer an:
klamottenkiste-denklingen@gmx.de

Reihenfolge nach
Eingang der
Anmeldungen

Anmeldegebühr:
2,-- €

Annahme:
Freitag,
28.03.2025, 16 - 18 Uhr
Abholung:
Samstag, 29.03.2025,
16 - 16.30 Uhr

Teenie-Ecke

Am Verkaufstag gelten die aktuellen Hygienebestimmungen

10 % des Verkaufserlöses kommt Kindergruppen zugute!

Für Beschädigung oder Verlust wird keine Haftung übernommen!

Einlass für Schwangere ab 8.30 Uhr


SONNENSCHN e.V.
DENKLINGEN

Text: Petra Abner

STERNSINGER 2025



Insgesamt 29 Sternsinger konnte Pfarrer Oliver Grimm dieses Jahr unter dem Motto „Sternsingen für Kinderrechte“ in Denklingen entsenden.

Nach der feierlichen Messe am Sonntagmorgen zogen Sie mit 7 Gruppen durch das Dorf und brachten an den Haustüren den traditionellen Segen an. Dabei sammelten die kleinen Königinnen und Könige Spenden für das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ des Bundes der Deutschen katholischen Jugend, das damit weltweit Jugendprojekte unterstützt.

Zahlreiche Dorfbewohner wiederum unterstützen die Denklinger Ministranten und Kommunionkinder bei ihrem sehr langen und nassen Gang durch die großzügige Spenden und Süßwaren.

Vielen Dank an alle Spender, Gruppenbetreuer und natürlich an die Sternsinger!

Text/Foto: Karin Jäger

VEREINSLISTE

1. Karate Dojo Altstadt/Obb.	Croll Mike	08869/912245
Christliche Pfadfinder (VCP) Gruppe Denklingen	Albrecht Stephan	0152/26683974
Faschingsgesellschaft Epfach	Hahn Dominik	0176/63780436
FFW Denklingen	Meyer Christian	0176/24440299
FFW Dienhausen	Schneider Eva	08243/9930964
FFW Epfach	Deiningner Claudia	08869/1533
Frauenkreis Epfach	Fridgen Claudia	08869/911210
Gartenbauverein Denklingen	Lehner Lucia	08869/9137076
Holzhauerverein	Ried Johann	08243/2727
Jagdgenossenschaft Denklingen	Aßner Michael	0173/9884354
Jagdgenossenschaft Epfach	Schelkle Martin	08869/911031
Kirchenchor Denklingen	Weber Jürgen	08243/960507
Kirchenchor Epfach	Denk Michael	08806/923732
Kirchenpfleger Denklingen	Hitzelberger Norbert	08243/1348
Kirchenpfleger Epfach	Klein Meinrad	08869/5303
Kommandant der FFW Denklingen	Gleich Christian	0151/51052878
Kommandant der FFW Dienhausen	Unsin Daniel	08243/9931974
Kommandantin der FFW Epfach	Deiningner Claudia	08869/1533
Landjugend Denklingen	Himml Florian	0151/16837898
Landjugend Epfach	Weidenhiller Markus	0172/9045285
Musikverein Denklingen	Pusch Angelika	08243/7714637
Pfarrgemeinderat Denklingen	Hefele Wolfgang	08243/1365
pro Bahn Oberbayern e.V. Fuchstal-Bahn	Albrecht Tyll-Patrick	08243/993924
Schützenverein Denklingen	Mayer Markus	0152/23525287
Schützenverein Epfach	Calvin Arnet	0157/85902677
Sonnenschein e.V.	Haseitl Katrin	08243/9935849
Spirit of Joy	Ambos Manuel	0176/86186818
Theaterverein Denklingen e.V.	Braunegger Ludwig	0170/28890105
Trachtenverein Epfach	Schelkle Matthias	08869/7754811
TSV Epfach	Lankes Yvonne	08869/921525
VdK Ortsverband Epfach	Edenhofer Peter	0175/2485943
Veteranenverein Denklingen	Braunegger Andreas	08243/3197
Veteranenverein Epfach	Heinen Walter	08869/879
VfL Denklingen	Sabine Braunegger	08243/2668
Waldgenossenschaft Denklingen	Ried Johann	08243/2727
Waldgenossenschaft Dienhausen	Müller Josef	08243/1495

114. GENERALVERSAMMLUNG DER „LECHROANER EPFACH“ AM 11.01.2025

Prall gefüllt mit Rechenschaftsberichten, Ehrungen und Neuwahlen war die Generalversammlung des Heimat- und Trachtenvereins „Lechroaner“ Epfach e.V. Während bei anderen Vereinen nach der Bewältigung eines Lechgaufestes und der anschließenden Wertungsplatteln die folgenden Wahlen oft eine Zäsur bringen, stellten sich bei den „Lechroanern“ alle wichtigen Amtsinhaber wieder zur Wahl.

Zur Generalversammlung kamen 47 Mitglieder ins Haus der Vereine und konnten zunächst die Berichte über ein ereignisreiches Trachtenjahr 2024 verfolgen. Bei Schriftführer Markus Königsberger und Kassier Andreas Ikier standen das Aktiv-Wertungsplatteln im April sowie das Jugend-Wertungsplatteln im Oktober im Fokus, die der Verein im BVZ Denklingen ausrichtete. Auch der Vorplattler Martin Spindler berichtete von sieben Teilnehmern beim Wertungsplatteln und sogar der Nachwuchs des Jugendleiters Philipp Guggenmos war als Wertungs-Einsammler dabei. Von zahlreichen musikalischen Einsätzen berichtete der Volksmusikwart Walter Eglhofer, wobei der Jubiläumsabend zum 30-Jährigen der Bläsergruppe der Höhepunkt war. „Flitterwochen zu siebt“ hieß das Theater 2024, was laut Theaterleiterin Christine Seyfried viermal ausverkauft war. „An Ostern 2025 wird wieder gespielt, wir sind schon intensiv am Vorbereiten“ konnte sie ankündigen. Trachtenwartin Christine Martin hält derzeit einen Strickkurs für Trachtenstrümpfe und ihr Mann Markus Martin berichtete von einer namenlosen Schachtel mit römischen Gegenständen, die er im Museum fand.

Vorstand Matthias Schelkle durfte ein paar besondere Ehrungen vornehmen. Stolze 70 Jahre sind Traudl Haseitl und Anni Waibl bei den „Lechroanern“, 60 Jahre gehört Karl Nürnberger zum Verein. Eine Ehrennadel zum 40-Jährigen gab es für Viktoria Horber, Urban Führmann und Rosi Geiger. Seit 25 Jahren ist Christian Hein dabei. Obwohl es 19 Posten zu besetzen galt, zog Bürgermeister Andreas Braunegger die turnusgemäßen Neuwahlen zügig durch. Die Vorstände Matthias Schelkle und Markus Martin, Kassier Andreas Ikier und Schriftführer Markus Königsberger wurden schriftlich bestätigt. Neu sind die Vorplattler Magnus Martin und Joshua Ratkovic, ebenfalls die Dirndlvertreterinnen Chiara Spitzer und Martina Edenhofer. Als neue Jugendleiterin wurde Katharina Geiger gewählt, nur ihr Stellvertreter blieb unbesetzt. In ihren Ämtern bestätigt wurden Musikwart Walter Eglhofer, Theaterleiterin Christine Seyfried, Museumsbeauftragter Markus Martin, Trachtenwartin Christine Martin und Fähnrich Armin Kruszewski. Als Beisitzer konnte der Wahlleiter Jakob Martin und Sebastian Laubach gewinnen und die Kasse prüfen Peter Edenhofer und Martin Schelkle.

Auch mit einem Dank an die anwesende Delegation des Musikvereins Denklingen, der die Epfacher Trachtler bei allen Anlässen begleitet, konnte Vorstand Matthias Schelkle die Generalversammlung mit dem Spruch „Treu der Heimat, treu dem guten alten Brauch“ beenden.

Text: Rosi Geiger

Bildquelle: Trachtenverein



19 Ämter galt es bei den turnusgemäßen Neuwahlen im Trachtenverein Epfach zu besetzen. Vorstand Matthias Schelkle (links) freute sich, dass er wieder eine gute Mannschaft im Vereinsausschuss hat.



Die beiden Vorstände Matthias Schelkle (links) und Markus Martin (rechts) konnten einige Ehrungen vornehmen: (weiter von links) Karl Nürnberger (60 Jahre), Viktoria Horber (40 Jahre), Traudl Haseitl und Anni Waibl (70 Jahre) sowie vorne Rosi Geiger (40 Jahre).

VFL DENKLINGEN SKI-WOCHENENDE IN SÜDTIROL

Ein fester Termin im Jahreskalender vieler Fußballer und begeisterter Skifahrer: Anfang Januar stand auch dieses Jahr wieder das mittlerweile schon traditionelle Ski-Wochenende in Südtirol an. 76 Skifahrer allen Alters starteten am 10.01 im Reisebus Richtung Süden, mit der Vorfreude auf tolle Pisten und traumhaftes Wetter. Trotz überall angekündigter Verkehrseinschränkungen durch die Bauarbeiten am Brenner kamen wir super durch und wurden wir pünktlich zum Abendessen vom Wirtsehepaar Norbert und Julia herzlich empfangen.

Am Samstagfrüh starten wir bei klirrender Kälte die Anfahrt nach Obereggen, wo top präparierte Pisten und Sonnenschein auf uns

warteten. Egal ob stilvoll die Piste herunter gearvt oder der Gipfel per Skitour erklommen wurde, hier kamen alle auf ihre Kosten.

Am Sonntag gings dann wie jedes Jahr auf dem Heimweg ins Jaufental nach Ratschings. Leider drehte hier der Wind derart auf, dass einige Lifts eingestellt werden mussten. Der guten Stimmung tat dies aber keinen Abbruch und so wurde es auch mit verkleinertem Skigebiet zu einem großartigen Skitag. Alles in allem war es mal wieder ein gelungener Ausflug, was nicht zuletzt an der perfekten Organisation von Armin Jäger liegt.

Bis zum nächsten Jahr 😊



Sportliche Grüße, eure Sparte Fußball Brauch" beenden.

Foto: Ludwig Kirchbichler

LIEBE GARTLER UND NATURBEGEISTERTE,

zwischen den Jahren habe ich eine Winterpilzführung mitgemacht. Im englischen Garten in Landsberg läßt die Stadt sämtliche abge-sägten Bäume komplett liegen. Da dort fast nur Laubbäume stehen, ist das für Winterpilze eine hervorragende „Brutstätte“ dieser traumhaften Pilzgebilde. An Laubbäumen wachsen Austernpilze und der herrlich schmeckende Samtfußrübling. Trameten, Zunderschwamm und Judasohr wachsen ebenso fast ausschließlich an Laubbäumen. Das Judasohr ist vor allen Dingen am absterbenden Holunderholz zu finden. Ich liebe das Judasohr über alle Maßen. Diese Pilze sind ganz ähnlich den „Morcheln“ beim Chinesen. Wenn ich beim Chinesen essen gehe, bestelle ich mir eine Extraportion chinesische Judasohren. So köstlich, miammi. Der Judasohrpilz ist anscheinend auch ein sehr wertvoller Heilpilz, er soll den Blutfluss normalisieren, Hämorrhoiden vorbeugen und eine insgesamt entzündungshemmende Wirkung haben.

Wir wanderten den englischen Garten entlang bis vor zur Kathari-nenbrücke und gingen zum Wildpark, wo wir dann noch die restlichen Pilze bestaunen konnten. Der Zunderschwamm fasziniert mich schon seit einigen Jahren. Er soll unter vielem Anderen eben-falls gute Auswirkungen auf unseren Körper haben. Wenn bei uns noch größere Zunder zu finden wären, könnte man daraus herrliche Dinge herstellen. Früher, als auch heute, können aus dem Zunder-schwamm Hüte, Taschen und selbstverständlich der Anbrennstoff Zunder gemacht werden. Am Forschungsinstitut Biopol e.V. Berlin kann man alles über den Zunderschwamm erfahren. Dort hat eine Studentin sogar einen schönen fingerfreien Handschuh hergestellt. Sie sagt, dass der Zunderhandschuh gute Eigenschaften gegen Gelenkentzündungen hätte. Ich esse auch schon seit fast zwei Jahren den Zunder aufgerebelt. Der schmeckt halt nicht grad köstlich, gehört aber einfach zu den Vital- und Heilpilzen. Was tut man nicht alles für sein Wohlbefinden. Beim Gebirgseismann Ötzi wurde übrigens ein Zunder und ein Birkenporling gefunden. Was wir auf dieser Pilzwanderung noch gezeigt bekamen, war der Schwefel-porling, der mich nun schon einige Zeit begleitet. Der Pilz kommt bei Veganern wohl sehr gut an, weil er ein hühnchenähnliches Fleisch hat und deshalb auch Hühnchen des Waldes (Chicken of the Woods) genannt wird. Ich habe den schon gekochten Pilz gleich am

Abend nach der Führung großzügig auf eine Spinatpizza geschnit-ten. Ebenfalls zeigte uns Regine die Schmetterlingstramete, bei uns umgangssprachlich auch Elfentreppe genannt. Die Tramete habe ich seitdem immer getrocknet im Auto liegen, da habe ich Zeit die-se lange zu kauen. Ist es für Euch auch sooo überaus spannend, was mit den Pilzen alles gemacht, vor allen Dingen vitalisiert werden kann?

Wenn wir die Pilze und Mikroorganismen nicht hätten,wären wir bis zum Horizont zugemüllt. Pilze zersetzen fast alles. Das Pilzgeflecht durchzieht die ganze Welt, besonders der Hallimasch.

Heute hatte ich beim Schreiben dieser Kolumne einen Beobachter, einen Mäusebussard. Er saß über Stunden auf dem hohen Dach meiner Nachbarn, spähte in die Gegend und putzte sich ab und zu sein Gefieder. Gegen Mittag flog er davon ohne sich von mir zu ver-abschieden.

Vor ein paar Tagen habe ich in dem vordersten, gemeindlichen Wildbienenbeet eine Amsel gesehen, die eifrig mit ihrem Schnabel das eingeflogene Laub auf die Seite schaffte. Ein Blatt links, eins rechts, am Ende sah es so aus, wie wenn sie sich eine Abflugschnei-se hergerichtet hätte. Leider machte sie sich aus dem Staub, als ein Schulkind des Weges ging, so kam ich leider nicht mehr dazu, sie bei ihrer Arbeit zu fotografieren.

Ich wünsche Euch im Teilungsmonat Februar, der nicht mehr ganz Winter und doch noch kein Frühling ist, schon einen ersten Anflug eines Frühlingsduftes in Eurer Nase.

Eure Lucia

Hier noch eine Vorankündigung:

Unsere Jahreshauptversammlung 2025 findet am Donnerstag, 27. März um 20 Uhr im BVZ Denklingen statt.

Text: Lucia Lehner

Fotos: Regine Rößler & Pixabay



SPECIALS:
BARBETRIEB, LIVEBAND,
AUFTRITT DER HOHENFÜRCHER PRINZENGARDE

AB 20 UHR
TURNHALLE EPFACH

MOTTO:
ZIRKUS

bloody chicken heads

22.02.2025
SPORTLERBALL

EINLASS UNTER 18 JAHREN NUR MIT MUTTIZETTEL
AUF EUREN BESUCH FREUT SICH DER TSV EPFACH

Sonntag 23.02.2025
Denklinger KINDER
& Familien
FASCHING

von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Bürger- und
Vereinszentrum

mit dabei

JUKI Ballon Artist and more, lasst euch überraschen 🤩

Schongauer Faschingsgesellschaft mit Mini-,
Jugendgarde und Prinzenpaar

Tanzsportgruppen TSS vom VfL- Denklingen mit den
Minis, Teenies und Ladies

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt

Auf viele kleine und große Besucher freut sich der
VfL-Denklingen


SONNENSCHNEIN e.V.
DENKLINGEN

Eislaufen in den Faschingsferien

Der Verein Sonnenschein e.V. lädt
alle Kinder aus Denklingen, Epfach und Dienhausen herzlich
zum Eislaufen in die Eissporthalle in Landsberg ein.

 **Wann:**
Freitag, 7. März 2025, 12:15 - 13:45 Uhr

 **Eintritt:**
Frei (Kosten übernimmt der Verein Sonnenschein e.V.)

 **Neu:**
Die Eisfläche wird zum Eishockeyspielen abgeteilt.

 **Hinweis:**
Schlittschuhe können gegen Aufpreis ausgeliehen werden.
Es ist keine Anmeldung erforderlich.
Der Veranstalter übernimmt keine Aufsichtspflicht.
Eltern haften für ihre Kinder.

Wir freuen uns auf euer kommen!
Verein Sonnenschein e.V.


1917 - 60 JAHRE - 2017
MUSIKVEREIN
Denklingen
So spielt d' Musik

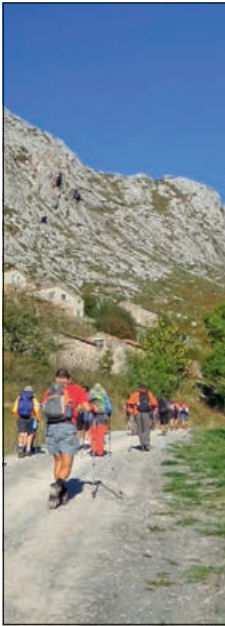
Neujahrsspielen 2024 / 2025

Der Musikverein Denklingen, möchte sich bei Ihnen, für die
erbrachten Spenden und den freundlichen Empfang an unserem
traditionellen Neujahrsspielen 2024 / 2025 recht herzlich bedanken.

Wir freuen uns Sie im Jahr 2025 bei unseren zahlreichen
Veranstaltungen begrüßen zu dürfen.

Ihr Musikverein Denklingen





TOURENPLAN 2025

So.: 12.01.25	Mittag
So.: 02.02.25	Wintersporttag
So.: 09.02.25	Berghaus Schwaben – Bolsterlang
Fr.: 18.04.25 (Karfr.)	Lenggrieser Hütte – Seekarkreuz
So.: 11.05.25	Wertacher Hörnle – Unterjoch
So.: 08.06.25	Rote Flüh – Nesselwängle
So./Mo. 06./07.07.25	2Tagestour
So.: 03.08.25	Vordere Steinkarspitze von Kelmen
So.: 21.09.25	Predigtstuhl – Rotmoosalm – Leutasch
So.: 12.10.25	Bischofsmann – Hinterstein
So.: 09.11.25	???

**Änderungen sind auf Grund von Wetter möglich!!
Info unter 08243/1431**

HIER KÖNNTE
IHRE ANZEIGE
STEHEN

**Werben auch Sie
im Mitteilungsblatt
für Denklingen,
Epfach und Dienhausen**

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Denklingen erscheint monatlich, jeweils am ersten Freitag und wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde verteilt.

Herausgeber und Verantwortlicher:

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister der Gemeinde Denklingen
Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Telefon 08243 / 85333 33, Fax 08243 / 85333 544

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeiträge gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Preisliste.

Für nicht gelieferte Mitteilungsblätter infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann kein Betrag gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gestaltung und Druck:

Druckerei Joh. Walch GmbH & Co. KG
Im Gries 6, 86179 Augsburg
Telefon: 0821 / 80858-0
Telefax: 0821 / 80858-39
E-Mail: kontakt@walchdruck.de
www.walchdruck.de

REDAKTIONSSCHLUSS JANUAR AUSGABE

Dienstag, den 18.02.2025 um 18:00 Uhr

Kontakt: gemeinde@denklingen.de

Unvollständige oder später eingehende Beiträge werden nicht veröffentlicht.

Formate und Hinweise:

- Beiträge/Texte bitte als Word-Dokument oder PDF einreichen (reine Texte bitte nie als PDF abgeben).
- **Den Namen des Texterstellers sowie die Bildquelle** müssen im Dokument angegeben sein. Diese Angaben sind aus rechtlichen Gründen notwendig.
- **Verwendete Bilder bitte als separate Einzeldateien in guter Bildqualität senden.**
- Falls Plakate oder Flyer eingereicht werden, bitte im PDF-Format abgeben.

Wir danken für Ihr Verständnis!

BILDRECHTE ZU GESENDETEN BEITRÄGEN UND ANZEIGEN

Der Teilnehmer versichert, dass er uneingeschränkt jedes Verwendungsrecht an den eingereichten Bildern hat. Sind auf den Bildern Personen zu sehen, müssen diese damit einverstanden sein, dass diese Bilder veröffentlicht werden.

Die Bilder müssen frei von Rechten Dritter sein. Bitte beachten Sie, dass Bilder aus dem Internet nicht einfach heruntergeladen werden können, sondern in der Regel erworben werden müssen, um Urheberrechtsverletzungen zu vermeiden. Sollten dennoch Rechte von Außenstehenden geltend gemacht werden, so stellt der Teilnehmer die Gemeinde Denklingen von allen Ansprüchen frei.

Jeder Teilnehmer räumt der Gemeinde Denklingen unentgeltlich die räumlich, zeitlich und inhaltlich uneingeschränkten Nutzungsrechte einschließlich der Bearbeitung, Vervielfältigung und Berichterstattung ein. Es besteht kein Anspruch, dass das eingereichte Bild veröffentlicht wird.

Verein für Leibesübungen 1864 e. V. Denklingen



Mitglied des Bayerischen Landessportverbandes

Denklingen, im Januar 2025

Jeder Euro hilft.... Crowdfunding-Aktion zur Anschaffung eines Rasenmähroboters

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,

zurzeit wird unser Sportplatz in der Hauptsaison mit einem Aufsitz-Rasenmäher 2-3 mal in der Woche gemäht. Das ist sehr zeit- und kostenintensiv. Aufgrund der hohen Laufleistung des Aufsitzmähers hatten wir in den vergangenen Jahren des Öfteren größere Reparaturen an dem Mäher und unsere ehrenamtlichen Platzwarte kommen mit der Pflege der 2 ½ Plätze an ihre Grenzen. Deshalb möchten wir uns einen Mähroboter anschaffen, um die Kosten und den personellen Zeitaufwand für die Rasenpflege zu reduzieren. Außerdem leisten wir hier mit diesem Wechsel einen kleinen Beitrag zur CO²-Reduktion, da der Mähroboter mit nachhaltigem PV-Strom geladen wird.

Mit eurer Unterstützung möchten wir unsere Platzwarte bei der sehr aufwendigen Pflege der Sportplätze entlasten. Leider ist die Anschaffung eines geeigneten Mähroboters mit hohen Kosten verbunden, die ohne weitere Unterstützung durch Spenden für unseren kleinen Dorfverein nicht zu stemmen sind.

Gemeinsam mit der Raiffeisenbank Lechrain eG haben wir eine Crowdfunding-Aktion gestartet um die hohen Kosten für die Anschaffung des Rasenmähroboters (30.000 € - 40.000 €) zu stemmen.

Der VfL Denklingen freut sich über jeden Betrag, egal in welcher Höhe, auch kleine Spenden helfen uns sehr.

Infos zum Crowdfunding-Aktion gibt es unter:



<https://www.viele-schaffen-mehr.de/projekte/maehrobotervfl>

Bei Fragen können Sie sich gerne an Johannes Greif (08243/960070, greif.vfl@gmail.com) oder Ludwig Kirchbichler (0171/5475797, ludwig.kirchbichler@gmail.com) wenden.

Vielen Dank schon mal im Voraus

VfL Denklingen Abtl. Fußball

VfL Denklingen - Fußball
1. Vorstand: Ludwig Kirchbichler
Mehlhofstr. 19
89520 Denklingen
Tel. 0171/5475797
Email: ludwig.kirchbichler@gmail.com
Homepage: www.vfl-denklingen-fussball.de

1. Kassier: Johannes Greif
Kellerberg 2
89520 Denklingen
Tel. 08243/960070
Email: greif.vfl@gmail.com

Raiffeisenbank Lechrain eG
BLZ: 701 693 51 BIC: GENODEF333
Kto: 616 281 IBAN: DE 22 7016 9351 0000 616281
Steuer Nummer: 125/111/30008

Mähroboter für den VfL Denklingen

VfL Denklingen

Mit eurer Unterstützung möchten wir unsere Platzwarte bei der sehr aufwendigen Pflege der Sportplätze entlasten. Leider ist die Anschaffung eines geeigneten Mähroboters mit hohen Kosten von ca. 30.000 € bis 40.000 € verbunden, die ohne weitere Unterstützung durch Spenden für unseren kleinen Dorfverein nicht zu stemmen sind.

Projektstarter*in
Johannes Greif

Budgetziel
10.000 EUR

Finanzierungsende
16.04.25

www.viele-schaffen-mehr.de/projekte/maehrobotervfl

Sie möchten uns helfen? Überweisen Sie einen Betrag Ihrer Wahl bitte bis spätestens 5 Tage vor Finanzierungsende.

Zur Zahlung nutzen Sie bitte die Überweisungsinformationen oder scannen Sie mit Ihrer Banking-App den nebenstehenden GiroCode ein. Mit Ihrem Betrag unterstützen Sie das Projekt gemeinsam mit vielen anderen Menschen. Falls das Projekt das Finanzierungsziel nicht erreicht, erhalten alle Ihr Geld zurück. Eine Spendequittung können Sie ggf. direkt bei den Projektinitiatoren erfragen. Beachten Sie, dass Ihre Unterstützung im Projekt sichtbar wird, wenn die Zahlung eingegangen ist.

Bezahlen per GiroCode

Kontoinhaber: VR Payment für Viele schaffen mehr
IBAN: DE3366060000000137749
BIC: GENODE6XXX
Verwendungszweck: P50167 - Mähroboter für den VfL Denklingen

Raiffeisenbank Lechrain eG **Säking eG** **Raiffeisenbank Lechrain eG**

VIELE SCHAFFEN MEHR

RÄTSELPASS - SUDOKU

leicht

3				4	7			
						4	1	3
9		2			6			
	6		5	3				8
			2				6	4
4	5	9						
8							3	6
			1	7	2			
1	9	4						

mittel

2			9					
						9	3	2
3			4		1		8	
7	4	8						
		3		7		6	4	
			8	5				
4	7	6				2		
						4	7	9
	2				3			

schwer

	7				9	5		
	3				2	4		8
	5			4	6			
5			2		8	1		
7			6			2	5	
1	2	3		7			4	
		8					9	
			1					3
							5	2

Lösungen

2	5	1	8	3	9	7	4	6
3	8	7	4	6	1	5	9	2
4	9	6	7	5	2	8	1	3
9	6	5	7	8	3	2	1	4
5	2	3	1	9	6	4	8	7
7	1	8	3	2	4	9	6	5
6	3	2	9	4	7	1	5	8
8	7	4	7	1	2	5	3	9
1	9	5	6	8	9	6	8	4

schwer

9	5	8	3	4	7	1	2	6
6	7	4	6	1	2	5	3	8
3	1	2	8	6	5	9	7	4
7	6	3	4	5	8	2	1	9
8	4	9	7	1	7	3	6	5
4	2	5	6	9	3	8	7	1
5	8	7	1	2	4	6	9	3
2	3	6	7	8	9	4	5	1
1	6	4	5	3	3	7	8	2

mittel

7	5	2	3	8	9	4	6	1
6	4	8	7	2	1	9	3	5
9	3	1	6	5	4	7	2	8
1	2	3	8	9	7	6	5	4
4	9	5	1	6	2	3	8	7
8	7	6	4	3	5	1	9	2
5	8	7	9	1	3	2	4	6
3	1	4	5	2	6	8	7	9
2	6	9	6	4	7	8	5	3

leicht



GEMEINDERATSITZUNG

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen – Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 18.12.2024
 Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 20:07 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:05 Uhr)
 Ort: Bürgersaal des Rathauses Denklingen,
 Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
 Aktenzeichen 0241-45694

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
 Egner, Stephan
 Günther, Maik, Prof. Dr.
 Hefele, Simon
 Kößl, Herbert
 Kößl, Manuel
 Lehner, Johann
 Reichhart, Barbara
 Sporer, Markus
 Steinle, Florian
 Wölfl, Regina

Schriftführer

Jost, Birgit

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Edenhofer, Peter

TAGESORDNUNG | ÖFFENTLICHER TEIL

1. Übergabe des Friedenslichtes an den Gemeinderat durch die Pfadfinder des VCP Lechrain e.V. **01/2024/2875**
2. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 27.11.2024 **01/2024/2904**
3. Sanierung der Wasserleitung Tulpenstraße – Genehmigung der Ausführungsplanung **01/2024/2912**
4. Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau einer Lagerhalle, zwei Mehrfamilienhäusern mit jeweils sechs Wohneinheiten, einer Tiefgarage und PKW-Stellplätzen Fl.Nrn. 2960 Gemarkung Denklingen – Industriestraße 4 **01/2024/2910**

5. Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung einer Freiflächen AGRI-PV mit 999 kWp nach DIN SPEC 91434 – Fl.Nrn. 89 + 89/1 Gemarkung Epfach – VIA CLAUDIA 63 **01/2024/2909**
6. Gemeindliches Einvernehmen zum Einbau einer Wohnung in der best. Tenne im Obergeschoss, Erneuerung und Veränderung des Dachstuhles – Fl.Nr. 25/1 Gemarkung Epfach – VIA CLAUDIA 21 **01/2024/2908**
7. Formlose Anfrage zur Bebaubarkeit der Fl.Nrn. 292 + 292/1 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 44 **01/2024/2911**
8. Förderrichtlinien für den Wirtschaftswegebau; Preisanpassung **01/2024/2907**

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Übergabe des Friedenslichtes an den Gemeinderat durch die Pfadfinder des VCP Lechrain e.V.

zur Kenntnis genommen

Die Pfadfinder des VCP Lechrain e.V. tragen eine Geschichte vor und übergeben anschließend das Friedenslicht aus Bethlehem an den Gemeinderat.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 27.11.2024

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 27.11.2024 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 3 Sanierung der Wasserleitung Tulpenstraße – Genehmigung der Ausführungsplanung

Sachverhalt:

siehe Ausführungsplanung im Anhang

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorgelegten Ausführungsplanung.

Die vorgelegte Ausführungsplanung wird genehmigt

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 4 Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau einer Lagerhalle, zwei Mehrfamilienhäusern mit jeweils sechs Wohneinheiten, einer Tiefgarage und PKW-Stellplätzen Fl.Nrn. 2960 Gemarkung Denklingen – Industriestraße 4

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 2960 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht. Das Bauvorhaben wurde bereits mit Beschluss vom 09.10.2024, TOP 3 behandelt. Das Einvernehmen wurde bisher nicht erteilt, da die Stellplatzsatzung nicht eingehalten wurde.

Neue Nachweise wurden nun nachgereicht. Die Stellplatzsatzung sowie die GaStellV werden immer noch nicht eingehalten. Die TG-Rampe überschreitet mit 19% die zulässige Neigung von 15 %. Es liegen jeweils Anträge auf isolierte Abweichungen hinsichtlich dieser Neigung für die GaStellV und der Stellplatzsatzung bei.

Die Prüfung hinsichtlich der Abweichung zur GaStellV fällt in den Zuständigkeitsbereich (Bauordnungsrecht) des Landratsamtes. Hinsichtlich der in der Stellplatzsatzung festgeschriebenen Neigung der Rampe wird die Abweichung von der Gemeinde nicht befürwortet.

Das genannte Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Mischgebiet (MI). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken sowie Gewerbebetriebe sind nach § 6 BauNVO zulässig. Das Vorhaben liegt nicht im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach §142 BauGB). Die Baufibel ist daher nicht anzuwenden. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich grundsätzlich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Für dieses Gebiet wurde im Mai 2022 ein Bürgerentscheid durchgeführt. In Bezug auf den Bürgerentscheid vom 22.05.2022 ist folgendes anzumerken:

Das Grundstück mit 2.636 m² hält aktuell die Vorgaben des Bürgerentscheids vom 22.05.2022 hinsichtlich der max. 6 Wohnun-

gen je Gebäude ein. Die mit dem Bürgerentscheid geforderte eine Wohneinheit je 225 m² abgeschlossener Grundstücksfläche ist mit der Anzahl von 12 Wohneinheiten auf einer Grundstücksfläche von 2.636 m² somit nahezu eingehalten und kann akzeptiert werden. Die im Bürgerentscheid geforderte Geschosßflächenzahl von 0,6 ist mit 0,45 ebenso aktuell noch eingehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Teilung des Grundstückes nicht befürwortet wird, da sonst weder die Geschosßflächenzahl, noch die Beibehaltung der Mindestgröße (1.350 m² für ein Mehrfamilienhaus mit 6 WE) gewährleistet bleibt.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt. Der Abweichung zur Stellplatzsatzung sowie zur GaStellV wird nicht zugestimmt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 5 Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung einer Freiflächen AGRI-PV mit 999 kWp nach DIN SPEC 91434 – Fl.Nrn. 89 + 89/1 Gemarkung Epfach – VIA CLAUDIA 63

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 89 und 89/1 der Gemarkung Epfach wurde die Genehmigung zu o.g. Bauvorhaben beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO). Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht.

Das Vorhaben könnte grundsätzlich privilegiert sein (Prüfung durch das Landratsamt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft und Forsten steht noch aus). Entsprechende Antragsunterlagen liegen bei.

Das Vorhaben liegt jedoch nicht im Geltungsbereich des vom Gemeinderat beschlossenen Rahmenplanes für Freiflächenphotovoltaikanlagen. Rechtlich handelt es sich bei Agri-PV-Anlagen um einen Sonderfall von PV-Freiflächenanlagen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

Abstimmung: Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP 6 **Gemeindliches Einvernehmen zum Einbau einer Wohnung in der best. Tenne im Obergeschoss, Erneuerung und Veränderung des Dachstuhles – Fl.Nr. 25/1 Gemarkung Epfach – VIA CLAUDIA 21**

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 25/1 der Gemarkung Epfach wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO). Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genannte Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 4 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich grundsätzlich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Gebäude besteht bereits. Es wird lediglich Wohnraum in der bestehenden Tenne geschaffen.

Die Abstandsflächen werden nicht eingehalten. Eine Abstandsflächenübernahme liegt dem Antrag bei. Die Abstandsflächen sind durch das Landratsamt zu prüfen.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Mischsystem.

Ein ausreichender Stellplatznachweis liegt derzeit nicht vor und ist durch das Landratsamt nachzufordern.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, wenn die Stellplatzsatzung eingehalten wird. Ein erforderlicher Stellplatznachweis ist durch das Landratsamt nachzufordern. Die Einhaltung der Stellplätze sowie die Abstandsflächen sind durch das Landratsamt zu prüfen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 7 **Formlose Anfrage zur Bebaubarkeit der Fl.Nrn. 292 + 292/1 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 44**

Sachverhalt:

Zur Bebaubarkeit der Fl.Nrn. 292 und 292/1 Gemarkung Denklingen fand ein Bauberatungsgespräch statt.

Das Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) im Geltungsbereich der Sanierungssatzung, welche durch die Baufibel und den Rahmenplan 1 konkretisiert wurde.

Lt. Rahmenplan ist für die Fl.Nrn. je ein Baufenster für ein Mehrfamilienhaus mit max. 4 Wohneinheiten, sowie ein Baufenster für ein Einfamilienhaus mit max. 2 Wohneinheiten festgesetzt. Die Grundstücke sind mit max. 5 Wohneinheiten bebaubar.

Der Bauherr fragt an, ob die beiden Baufenster zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit insgesamt 5 Wohneinheiten zusammengelegt werden können. Dabei soll das Mehrfamilienhaus die Raumkante einhalten. Das Baufenster würde sich dann um max. 108 m² vergrößern und das Baufenster für das Einfamilienhaus im hinteren Teil des Grundstückes (12 m x 9 m) entfallen (siehe hierzu Bauzeichnungen im Anhang).

Dies ist aus Sicht der Verwaltung städtebaulich vertretbar, da dabei der städtebauliche Charakter nicht beeinträchtigt, sondern sogar unterstützt würde. Dies entspricht in etwa auch der ursprünglichen Bebauung.

Alle weiteren Vorgaben der Baufibel, sowie des Rahmenplanes 1 auch hinsichtlich der äußeren Gestaltung wären weiterhin einzuhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Zusammenlegung der beiden Baufenster unter Einhaltung der Raumkante zu.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 8 **Förderrichtlinien für den Wirtschaftswegebau; Preisanpassung**

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 01.07.2015 wurde ein Grundsatzbeschluss zum Wirtschaftswegebau beschlossen (siehe Beschluss im Anhang).

Dieser Beschluss war das Ergebnis mehrerer Besprechungen des Gemeinderats und Aussprachen mit den Jagdvorstehern.

Die Gemeinde Denklingen hatte beschlossen, jährlich EUR 20.000,00 für Wirtschaftswegebau und -unterhalt zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der Preissteigerung in den letzten 10 Jahren wird eine Preisanpassung von 25 % empfohlen.

Beschluss:

Die Gemeinde Denklingen beschließt eine Preisanpassung um 25%. Das entspricht einem jährlichen Budget von EUR 25.000,00 für Wirtschaftswegebau und -unterhalt.

Dieses Geld muss hierfür zweckgebunden verwendet werden. Dieser Betrag ist jährlich an die Jagdgenossenschaften wie folgt zu verteilen:

	Länge der Wirtschaftswegen und feldwegähnliche Gemeindeverbindungsstraßen	Zuwendungsbetrag
Denklingen	82,353 km	14.560 €
Epfach	44,349 km	7.840 €
Dienhausen	14,727 km	2.600 €

Diese jährlich wiederkehrende gemeindliche Ausgabe sind mit folgenden Auflagen verbunden:

- Die Jagdgenossenschaften sind in der Entscheidung, für welche Maßnahme die Mittel verwendet werden, frei. Die Regelung gilt auch für feldwegähnliche Gemeindeverbindungsstraßen.
- Eine Auszahlung geschieht nur aufgrund einer quittierten Rechnung. Damit soll der Nachweis geführt werden, dass die ausbezahlten Mittel tatsächlich für Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen bei den Wirtschaftswegen verwendet worden sind.
- Um sicherzustellen, dass die Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen bei den Wirtschaftswegen nicht spürbar weniger werden, ist ein Eigenanteil der Jagdgenossenschaft von mindestens 1/3 erforderlich.

- Mit diesen jährlichen Zahlungen sind alle Maßnahmen bezüglich den Wirtschaftswegen abgedeckt, insbesondere Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen, Einkauf von Kies, Bankettarbeiten, etc.
- Sollte der jährliche Betrag von einer Jagdgenossenschaft ganz oder teilweise nicht abgerufen werden, wird der jeweilige Restbetrag auf das nächste Jahr übertragen. Das gilt auch für diesbezügliche Ausgabereste aus den Vorjahren.
- Die den Jagdgenossenschaften jährlich zur Verfügung gestellten Mittel können auch für Tilgungen von Feldwegebauschulden verwendet werden, falls der Anteil der Jagdgenossenschaft an dem jeweiligen Tilgungsbeitrag ebenfalls mindestens 1/3 beträgt.
- Diese Regelung wird für die nächsten 5 Jahre nicht geändert.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:07 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Birgit Jost
Schriftführer

GEMEINDERATSITZUNG

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen – Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 15.01.2025
 Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 19:45 Uhr (Gesamtsitzungsende 20:42 Uhr)
 Ort: Bürgersaal des Rathauses Denklingen,
 Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
 Aktenzeichen: 0241-46427

Lehner, Johann
 Reichhart, Barbara
 Sporer, Markus
 Steinle, Florian

Schriftführer
 Jost, Birgit

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister
 Braunegger, Andreas

Zweiter Bürgermeister
 Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
 Edenhofer, Peter (ab Tagesordnungspunkt 4)
 Egner, Stephan
 Hefe, Simon
 Kößl, Herbert
 Kößl, Manuel

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder
 Günther, Maik, Prof. Dr.
 Wölf, Regina

TAGESORDNUNG | ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 18.12.2024. **01/2024/2914**
2. BRK-Kindertageseinrichtung „Fantasiereich“ in Denklingen – Haushaltsplan 2025 **01/2024/2918**
3. BRK-Waldkindereinrichtung „Eichhörchenbande“ in Denklingen – Haushaltsplan 2025 **01/2024/2919**

4. Wahl der stellvertretenden Kommandantin der Freiwilligen Feuerwehr Dienhausen am 19.11.2024 – Bestätigung des Gemeinderats gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG **01/2025/2920**
5. Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Verlängerung der Abbaugenehmigung für den Kiesabbau mit Verfüllung von grubeneigenen Material – Fl.Nr. 1732 Gemarkung Denklingen **01/2024/2913**

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 18.12.2024

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 18.12.2024 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 2 BRK-Kindertageseinrichtung „Fantasiereich“ in Denklingen – Haushaltsplan 2025

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom diesbezüglichen Schreiben des Bayerischen Roten Kreuzes, Kreisverband Landsberg am Lech, vom 11.12.2024 und beschließt, dass die dort aufgeführte Haushaltsplanung genehmigt wird. Dieser Haushaltsplan sieht einen Defizitanteil der Gemeinde Denklingen von 79.201,80,00 Euro und die Anschaffung von 5 Biergartengarnituren durch die Gemeinde Denklingen vor.

Des Weiteren wünscht der Gemeinderat eine Aufschlüsselung der Personalkosten, der Kosten für EDV, sowie der Kosten für Telefon und Internet, da die Steigerung zum Vorjahr dem Gemeinderat sehr hoch erscheint.

Das BRK ist aufzufordern, den Haushaltsplan 2025 für den Gemeinderat detaillierter darzustellen um mehr Transparenz über die zu erwartenden Ausgaben zu erhalten.

Abstimmung: Ja 10 Nein 1 Anwesend 11

TOP 3 BRK-Waldkindereinrichtung „Eichhörnchenbande“ in Denklingen – Haushaltsplan 2025

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom diesbezüglichen Schreiben des Bayerischen Roten Kreuzes, Kreisverband Landsberg am Lech vom 11.12.2024 und beschließt, dass die dort aufgeführte Haushaltsplanung genehmigt wird. Dieser Haushaltsplan sieht einen Defizitanteil der Gemeinde Denklingen von 79.685,00 Euro und die Anschaffung von Jalousien an der Terrassentür durch die Gemeinde Denklingen vor.

Des Weiteren wünscht der Gemeinderat eine Aufschlüsselung der Personalkosten, der Kosten für EDV, sowie der Kosten für Telefon und Internet, da die Steigerung zum Vorjahr dem Gemeinderat sehr hoch erscheint.

Das BRK ist aufzufordern, den Haushaltsplan 2025 für den Gemeinderat detaillierter darzustellen um mehr Transparenz über die zu erwartenden Ausgaben zu erhalten.

Abstimmung: Ja 10 Nein 1 Anwesend 11

TOP 4 Wahl der stellvertretenden Kommandantin der Freiwilligen Feuerwehr Dienhausen am 19.11.2024 – Bestätigung des Gemeinderats gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Dienhausen wählte am 19.11.2024 Frau Manuela Bauer zu ihrer stellv. Kommandantin. Sie nahm am 19.11.2024 auch die Wahl an. Die Anhörung des Kreisbrandrates hat keine Einwände ergeben.

Dieser Sachverhalt ist aus beiliegendem Protokoll ersichtlich.

Beschluss:

Die Gemeinde Denklingen hat Frau Manuela Bauer in ihrem Amt zu bestätigen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 5 Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Verlängerung der Abbaugenehmigung für den Kiesabbau mit Verfüllung von grubeneigenen Material – Fl.Nr. 1732 Gemarkung Denklingen

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1732 der Gemarkung Denklingen wird eine Verlängerung der Abbaugenehmigung für den Kiesabbau mit Verfüllung von grubeneigenen Material beantragt.

Mit Beschied vom 14.01.2014, Aktenzeichen K-1325-2016-8 wurde gemäß Punkt 2.1 die Fristsetzung für Abbau und Rekultivierung wie folgt geregelt:

„Die Genehmigung zum Abbau von Kies ist befristet bis zum 31.12.2024.

Die Rekultivierung hat abschnittsweise nach der vorgelegten Planung zu erfolgen und ist bis zum 31.12.2030 abzuschließen.“

Es wird beantragt, die befristete Genehmigung zum Abbau von Kies bis zum 31.12.2030 und die Rekultivierung bis 31.12.2036 zu verlängern.

Die Flurnummer liegt entgegen der Aussage aus dem Erläuterungsbericht zur Antrag auf Verlängerung gerade so nicht mehr im Vorranggebiet Kies (siehe Regionalplan München und vergl. Flächennutzungsplan sowie Lageplan aus RIWA)

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/mam/dokumente/service/karte_2_tektur_bodenschaetze_07_14.pdf

Mit Grundsatzbeschluss vom 25.02.2015 wurde zu künftigen Kiesgewinnungsvorhaben folgendes beschlossen (siehe auch Beschluss im Anhang):

„Der Gemeinderat wird zukünftigen Anträgen auf Kiesabbau o. ä. das gemeindliche Einvernehmen verweigern, falls die vorgesehene Fläche nicht im Vorranggebiet Kies des Regionalplans München oder in Kiesabbaugebieten der gemeindlichen Bauleitpläne (Flächennutzungsplan und Bebauungspläne) liegt.“

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird verweigert.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:45 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Birgit Jost
Schriftführer

VERBANDSVERSAMMLUNG

Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden – Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Montag, 16.12.2024
 Beginn: 18:00 Uhr
 Ende: 18:50 Uhr (Gesamtsitzungsende 19:25 Uhr)
 Ort: Bürgersaal des Rathauses Denklingen,
 Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
 Aktenzeichen 6327-46462

Anwesenheitsliste

Verbandsvorsitzender Braunegger, Andreas

Stellvertretender Verbandsvorsitzender Karg, Erwin

Mitglieder Vogel, Michael
 Ahmon, Martin Wiedenmann, Xaver
 Enthofer, Alexander
 Linder, Gerhard **Schriftführer**
 Steinle, Florian Breibinder, Markus

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG | ÖFFENTLICHER TEIL

- 1. Vorstellung waldwasser **02/2024/0097**
- 2. Wahl des Verbandsvorsitzenden **02/2024/0090**
- 3. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen und nichtöffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung am 25.03.2024 **02/2024/0091**
- 4. Feststellung der Jahresrechnung 2023 – Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben **02/2024/0092**
- 5. Entlastung zur Jahresrechnung 2023 **02/2024/0093**
- 6. Haushalt 2025 **02/2024/0094**
- 7. Sanierung der Kanäle gemäß Kanalzustandsbewertung und bauliches Kanalsanierungskonzept, Entwurfsplanung von Steinbacher-Consult vom 26.07.2024 – Beauftragung der Ingenieurleistungen **02/2024/0095**
- 8. Sanierungsarbeiten an den Verbandskanälen aufgrund TV-Untersuchung und anschließender Auswertung **02/2024/0096**

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Vorstellung waldwasser

Sachverhalt:

Herr Zehentmeier von waldwasser stellt die Einrichtung eines Bereitschaftsdienstes mit Meldestelle und Entstörungsdienst vor.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Wahl des Verbandsvorsitzenden

Herr Braunegger ruft zur Wahl des Verbandsvorsitzenden auf, die nach den Grundsätzen des Art. 35 KommZG i.V.m. Art. 33 Abs. 3 KommZG und § 11 der Verbandssatzung durchgeführt wird. Es wird jedem Mitglied der Verbandsversammlung ein Stimmzettel ausgehändigt, den dieser in einer Wahlkabine ausfüllt und in eine bereit gestellte Urne wirft.

Es wird festgestellt, dass von den 8 Mitgliedern der Verbandsversammlung bei der Wahl 8 anwesend waren und 8 Mitglieder der Verbandsversammlung ihre Stimme abgegeben haben. Die Wahl-

TOP 4 Feststellung der Jahresrechnung 2023 – Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 vom heutigen Tag wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben

urne wird geöffnet und die Stimmzettel werden ausgewertet. Die Auszählung ergibt folgendes Ergebnis:

Auf Herrn Andreas Braunegger, Erster Bürgermeister der Gemeinde Denkingen, entfallen 7 Stimmen. 1 Stimmzettel war leer.

Damit ist Herr Braunegger zum Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden gewählt. Herr Braunegger nimmt die Wahl an.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen und nichtöffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung am 25.03.2024

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen und des nichtöffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung am 25.03.2024 wurde den Mitgliedern der Verbandsversammlung durch Postversand ausgehändigt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

Beschluss:

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Abstimmung: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamthaushalt EUR
Einnahmen			
Solleinnahmen (=Anordnungssoll)	683.623,39	56.600,97	740.224,36
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Solleinnahmen	683.623,39	56.600,97	740.224,36
Ausgaben			
Sollausgaben (=Anordnungssoll)	683.623,39	56.600,97	740.224,36
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Sollausgaben	683.623,39	56.600,97	740.224,36
Unterschied			
Unterschied bereinigten Solleinnahmen			
./. bereinigten Sollausgaben			
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich			
Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt		0,00	
Zuführung vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt		0,00	
Zuführung zur allgemeinen Rücklage		0,00	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		0,00	
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		0,00	

TOP 5 Entlastung zur Jahresrechnung 2023

Beschluss:

Herr Karg übernimmt die Sitzungsleitung. Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Es wird die persönliche Beteiligung des Herrn Braunegger festgelegt.

Abstimmungsergebnis 7:0

Gemäß Art. 49 Abs. 3 Gemeindeordnung wurde diese Entscheidung ohne Mitwirkung der persönlich Beteiligten getroffen.

- b) Es wird zur Jahresrechnung 2023 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis 7:0

Abstimmung: Ja 7 Nein 0 Anwesend 8 Pers. beteiligt 1

TOP 6 Haushalt 2025

Sachverhalt:

Beiliegender Entwurf des Haushalts 2025.

Beschluss:

Die Versammlung beschließt den dieser Beschlussvorlage beiliegenden Haushalt für das Jahr 2025.

Abstimmung: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

TOP 7 Sanierung der Kanäle gemäß Kanalzustandsbewertung und bauliches Kanalsanierungskonzept, Entwurfsplanung von Steinbacher-Consult vom 26.07.2024 – Beauftragung der Ingenieurleistungen

Beschluss:

Die Versammlung nimmt Kenntnis vom Angebot der Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co.KG aus Neusäß über die Ingenieurleistungen zur Sanierung der Kanäle gemäß Kanalzustandsbewertung und bauliches Kanalsanierungskonzept, Entwurfsplanung vom 26.07.2024, Projektnummer 123029. Das Angebot ist auf beiliegendem Dokument (Schreiben von Steinbacher vom 18.01.2023) auf Seite 2 abgedruckt. Die Versammlung beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

TOP 8 Sanierungsarbeiten an den Verbandskanälen aufgrund TV-Untersuchung und anschließender Auswertung

Sachverhalt:

Aufgrund Auftrag des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden vom 23.01.2023 hat die Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co.KG aus Neusäß die Sichtung und Bewertung der TV-Untersuchung und die Erarbeitung eines Sanierungsvorschlages mit Kostenschätzung durchgeführt.

Die betroffenen Kanalnetze und die zugeteilten Zustandsklassen sind aus den beiliegenden Lageplänen ersichtlich. Ein Erläuterungstext liegt ebenfalls dieser Beschlussvorlage bei.

Die jeweils vorgeschlagenen Maßnahmen sind aus der ebenfalls beiliegenden Kostenschätzung ersichtlich. Die Kosten hierfür würden 8.787,00 € inkl. Mehrwertsteuer betragen.

Beschluss:

Die Versammlung beschließt, dass die oben vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen durchzuführen sind. Die notwendige Auftragsvergabe nach VOB-gerechter Ausschreibung kann der Verbandsvorsitzende selbst durchführen. Den Verbandsmitgliedern wird empfohlen, die betroffenen Hausanschlüsse ebenfalls sanieren zu lassen; die diesbezüglichen Kosten werden nicht durch den Zweckverband getragen.

Abstimmung: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Verbandsvorsitzender Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 18:50 Uhr

Andreas Braunegger
Verbandsvorsitzender

Markus Breibinder
Schriftführer

TERMINE IM FEBRUAR/MÄRZ

Alle Termine in der Gemeinde auf einen Blick, ob Feste, Offizielles oder Dienste.

Dieser Inhalt wird von unseren Vereinen und Organisationen gepflegt. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an den Veranstalter.

DATUM	UHRZEIT	VERANSTALTUNG	ORT	VERANSTALTER
11.02.25		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
13.02.25	20:00	Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Denklingen	BVZ Denklingen	Jagdgenossenschaft Denklingen
14.02.25	19:00	Königs- & Preisschießen	Schützenheim im BVZ	Schützenverein Frohsinn Denklingen
15.02.25 - 16.02.25	06:30 - 16:00	Skiausflug	Steinach am Brenner	TSV Epfach Abt. Ski
18.02.25		Abfuhr Biomüll	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
18.02.25	14:00	Kaffeekränzchen	Pfarrheim Denklingen	Senioren / Kath. Pfarrgemeinde St. Michael
19.02.25		Abfuhr Gelbe Tonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
21.02.25	19:00	Gaudischießen	Schützenheim im BVZ	Schützenverein Frohsinn Denklingen
22.02.25	20:00	Sportlerball	Haus der Vereine Halle	TSV Epfach
25.02.25		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
26.02.25	19:30	Gemeinderatssitzung	Rathaus	Gemeinde
28.02.25	15:00 - 18:00	Kinderfasching Epfach	Haus der Vereine Halle	Haus der Vereine GbR
03.03.25	09:00	Rosenmontagsbrunch	Pfarrheim Epfach	Frauenkreis Epfach
04.03.25		Abfuhr Biotonne & Papiertonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
04.03.25	14:11 - 22:00	Faschingsumzug + buntes Faschingstreiben	Epfach, Via Claudia + Haslachstraße	Faschingsgesellschaft Epfach
07.03.25	12:15 - 13:45	Eislaufen für alle Kinder aus der Gemeinde Denklingen	Eissporthalle Landsberg	Sonnenschein e.V. Denklingen
07.03.25	19:00	Finalschießen	Schützenheim im BVZ	Schützenverein Frohsinn Denklingen
08.03.25	20:00	Königsproklamation	Bar im BVZ	Schützenverein Frohsinn Denklingen
09.03.25		Tegelberg	Parkplatz Drehhütte	VfL Denklingen Sparte Berg/Wandern Info Tel.08243/1431
11.03.25		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
11.03.25	19:30	Exerzitien im Alltag	Haus der Begegnung Asch	PG-Fuchstal
15.03.25	09:00	Altpapiersammlung	Denkl. / Dienh. / Menhofen	Schützenverein Frohsinn Denklingen
15.03.25	09:00	Altpapiersammlung	Epfach	Schützenverein Epfach
16.03.25	10:00	Pfarrfamilienfest	Fuchstalhalle Leeder	PG-Fuchstal
18.03.25		Abfuhr Biomüll	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
18.03.25	14:00	Fastenandacht	Pfarrheim Denklingen	Senioren / Kath. Pfarrgemeinde St. Michael
18.03.25	19:30	Exerzitien im Alltag	Haus der Begegnung Asch	PG-Fuchstal
19.03.25		Abfuhr Gelbe Tonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
19.03.25	19:30	Gemeinderatssitzung	Rathaus	Gemeinde
22.03.25	20:00	Generalversammlung mit Wahl TSV	Haus der Vereine Halle	TSV Epfach
25.03.25		Abfuhr Papiertonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
25.03.25	19:30	Exerzitien im Alltag	Haus der Begegnung Asch	PG-Fuchstal
27.03.25	20:00	Jahreshauptversammlung	BVZ Denklingen (Buchweg 18)	Garten- und Naturfreunde Denklingen
29.03.25	09:30 - 12:00	67. Klamottenkiste	Schulturnhalle Denklingen	Sonnenschein e.V. Denklingen